Montag, 11. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8914. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Jan. Die Preußische Bank hat den Discont auf fünf, den Lombard-Zinsfuß auf sechs Procent herabgesetzt.

Berlin, 11. Jan. „Albatroß“ und „Nautilus“ sind nach Santander zurückbeordert. Der Rückbeorderungsbefehl erreichte den „Albatroß“ in Christiansand, den „Nautilus“ in Madeira. Letzterer ist bereits in Santander eingetroffen.

Paris, 10. Jan., Abends. In dem heute Vormittag abgehaltenen Ministerrathe machte Mac Mahon über das Ergebniß der Besprechungen mit wegen Neubildung des Cabinets zu ihm berufenen Personen Mittheilung. Er erklärte, die Bildung eines neuen Cabinets sei bei der augenblicklichen Stellung der Parteien und bis die Nationalversammlung über die constitutionellen Vorlagen einen bestimmten Beschluß gefaßt, sehr schwierig; er müsse daher die Minister bitten, die Geschäfte einstweilen fortzuführen. Man nimmt in den Regierungskreisen an, daß das Cadresgesetz bis zum Ende der Woche durchberathen sein wird und noch vor dem Schluß der Woche die Berathung der constitutionellen Vorlagen begonnen werden kann.

Barcelona, 10. Jan. Der König Alfonso, der gestern einem ihm gegebenen Festbanket beiwohnte, trank auf die Reorganisation der Armee und Marine und sagte, er trinke nicht auf den Krieg, sondern auf den Frieden, der das Glück des Volkes ist, und ich bin berufen, Spanien glücklich zu machen. Heute empfing der König Deputationen, darunter eine von Arbeitern, und reiste um 2 Uhr nach Valencia ab, wo er morgen Mittag ankommt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 10. Jan. Dem „Observer“ wird unterm heutigen Tage aus Paris gemeldet, daß in dortigen diplomatischen Kreisen die Nachricht verbreitet sei, König Alfons habe sich vor seiner Abreise nach Spanien mit seiner Cousine Maria de las Mercedes, dritter Tochter des Herzogs von Montpensier und jüngerer Schwester der Gemahlin des Grafen von Paris verlobt.

— **Wie** dem „Reuter'schen Bureau“ aus Newyork vom 9. d. gemeldet wird, beabsichtigt der Präsident Grant dem Congreß in der nächsten Woche eine Botschaft zugehen zu lassen. Ueber den Inhalt derselben verlautet, daß der Präsident die von der Regierung in Louisiana ergriffenen Maßregeln motiviren und seine Uebereinstimmung mit dem Verhalten des General Sheridan erklären wird. Bei der Bevölkerung zeigt sich eine wachsende Opposition gegen die Politik Grant's. — Die Lage der Dinge in Louisiana ist unverändert.

Reichstag.

40. Sitzung vom 9. Januar.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung. Er schlägt eine Erhöhung der zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen, so wie zur Erbauung und Einrichtung von Kasernen, Lazareth- und Magazin-Anstalten flüssig zu machenden Summe von 40,250,950 Thlr. auf 42,980,950 Thlr. vor, hauptsächlich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgte Preissteigerung. — Commiss. v. Möller: Die Regierung hatte gehofft, daß dieser am 5. Dezember 1874 eingebrachte Gesetzentwurf noch gleichzeitig mit dem Etat würde berathen und zum Gesetz erhoben werden können, so daß die im Jahre 1875 zu verwendende Summe noch in den Etat aufgenommen würde. Da diese Hoffnung nicht erfüllt worden ist, so müßte das Gesetz noch einen Zusatzparagraphen erhalten des Inhalts: der Reichskanzler wird ermächtigt, von der mehrgeforderten Summe von 8,190,000 Mk. im Jahre 1875 schon 3,600,000 Mk., im Jahre 1876 aber 4,590,000 Mk. zu verwenden. — Abg. Stephani beantragt, der Budgetcommission die Frage zur Berathung zu überweisen, inwieweit die Höhe der mehrgeforderten Summe gerechtfertigt ist. Vor der Abstimmung über diese Frage beantragt Hasselmann die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen, die Auszählung ergiebt die Anwesenheit von 207 Mitgliedern und das beschlußfähige Haus tritt dem Antrage Stephani's bei.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Elsaß-Lothringen. Durch denselben soll die Wirksamkeit der folgenden fünf Gesetze auf die Reichslande ausgedehnt werden: 1) des Gesetzes vom 16 Mai 1869, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken; 2) des Gesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande; 3) des Gesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, in der Gestalt, wie dasselbe durch das Gesetz vom 4. April 1874 abgeändert und ergänzt worden ist; 4) des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldurkunden des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs; 5) des Gesetzes vom 17. Mai 1873, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. October 1871. Abg. Lasker beantragt, diesen fünf Gesetzen noch als sechstes das Gesetz vom 20. Dezember 1873, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des Deutschen Reiches hinzufügen: „Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen . . . . 13) Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren“. — Abg. Lasker motivirt seinen Antrag kurz dadurch, daß die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vor der angezogenen Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 eingeführt worden ist, woraus folgen würde, daß die in der Vorbereitung begriffene Reichsjustizgesetzgebung nicht von Reichs wegen, sondern nur als Landesgesetzgebung durch einen besonderen Act für die Reichslande in Wirksamkeit gesetzt werden müßte, ein Mißstand, der durch Annahme des obigen Antrages zu vermeiden ist.

Abg. Windthorst ist in der Sache ganz einverstanden, hält aber den Antrag, der nicht ein Amendement zu der Vorlage, sondern ein ganz neues Gesetz sei, geschäftsordnungsmäßig nicht für zuläßig. — Abg. Lasker kann diesen formellen Einwand nicht gelten lassen, da keines der in der Vorlage erwähnten Specialgesetze anläßlich dieser Vorlage zur ersten und zweiten Berathung gestanden. Und der Vertreter des Reichskanzleramtes, Geh. Rath Herzog, erklärt sich mit dem Antrage Lasker vom sachlichen Standpunkt aus vollständig einverstanden. Da aber Windthorst bei seiner Ansicht verharrt, so extrahirt der Präsident einen ausdrücklichen Beschluß des Hauses, welches die Zuläßigkeit des Antrages Lasker mit großer Majorität anerkennt, den Antrag selbst genehmigt und mit demselben das ganze Gesetz.

Nachdem hierauf der Consular-Vertrag mit Rußland in dritter Berathung unverändert genehmigt ist, wendet sich das Haus dem Bericht seiner Geschäftsordnungs-Commission über vier verschiedene Anträge auf strafrechtliche Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages zu. Selbstverständlich wird die Ermächtigung zu einer solchen in allen Fällen versagt. — Anläßlich des ersten Falles beantragt Liebknecht: „den Reichskanzler aufzufordern, derselbe möge alle einlaufenden Anträge, ob der Reichstag die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ertheilen wolle, als der Würde des Reichstages zuwiderlaufend, zurückweisen, mit dem Bemerken, die Reichsregierung möge den Reichstag nicht mehr mit solchen Lappalien belästigen.“ (Heiterkeit.) Der Reichstag ertheile ja doch die Ermächtigung nicht; wenn er sich also principiell gegen alle solche Anträge auf ihre Ertheilung ausspreche, würden sie gar nicht mehr gestellt werden. Dann würde auch die Rede- und Preßfreiheit zur Wirklichkeit werden. Der Reichskanzler habe in letzter Zeit Strafanträge in sehr großer Anzahl gestellt und dadurch sein Ansehen mehr geschädigt als durch alle die Wirksamkeit der ganzen Reptilienpresse . . . Präsident v. Forckenbeck: Diese letzte Bemerkung gehörte nicht zur Sache. — Der Antrag selbst kommt gar nicht zur Debatte, da er nicht genügend, d. h. von weniger als 15 Mitgliedern unterstützt wird. — Bei dem Fall des Arbeitsmannes Moser, der in einem Briefe an die Polizei den Reichstag beleidigt haben soll, bemerkt der Abg. Reimers: Der Arbeitsmann Moser ist notorisch unzurechnungsfähig; er hat seiner Zeit auf die dänische Regierung geschimpft wie jetzt auf die deutsche Regierung und auf den deutschen Reichstag; er ist von der fixen Idee eingenommen, daß er auf jede Regierung schimpfen müsse. (Heiterkeit.) Die Sache ist lächerlich; nicht lächerlich ist es aber, daß die Staatsanwälte bei ihren Denunziationen so weit herabsteigen und einen Arbeitsmann anklagen, von dem ein jedes Kind in Altona weiß, das er verrückt ist.

Erste Berathung des vom Abg. Schulze eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des Deutschen Reiches wegen Gewährung von Diäten.

Abg. Schulze: Wir sind den Diäten schon um zwei Stufen näher gerückt durch die Gewährung von Fahrkarten und durch die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Zwischencommission für die Justizgesetze. Damit ist die Verfassung durchbrochen; denn die Mitglieder dieser Commission functioniren unzweifelhaft als Mitglieder des Reichstags und nur als solche erhalten sie die Entschädigung, was nach Art. 32 der Verfassung nicht der Fall sein soll. Ich kann deshalb nur bitten, diesem Gesetze möglichst zahlreich zuzustimmen, und auch die Mitglieder des Bundesrathes mögen bedenken, daß sie die Dinge doch nicht länger aufhalten können, nachdem der Artikel der Verfassung von ihnen selbst durchbrochen ist. Von einer Belohnung für zu leistende Dienste kann selbstverständlich bei der Gewährung von Diäten nicht die Rede sein, sondern nur von einer Erstattung der baaren Auslagen.

Abg. v. Minnigerode: Der Bundesrath hat erst vor Kurzem den Antrag abgelehnt und wird ihn wieder ablehnen; darüber kann ich mich nur freuen, denn in diesem Falle zeigt sich der Bundesrath wirklich als Vertreter der vollen Souveränetät der Einzelstaaten, indem er einen Beschluß des Reichstages einfach negirt. Uebrigens leistet man dem Reichstag keinen wesentlichen Dienst, wenn man denselben Antrag immer wieder einbringt, der seitens des Bundesrathes mehrmals abgelehnt ist.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Von der rechten Seite des Hauses sind keine materiellen Gegengründe vorgebracht, sondern nur Scherze, und zwar, wie ich hoffe, zum Theil unabsichtliche Scherze. (Oho! rechts. Sehr wahr! links.) Denn wenn der Vorredner sagt, er freue sich darüber, daß der Bundesrath einen vom Reichstage mit großer Majorität mehrmals gefaßten Beschluß einfach negire, so kann ich das nur als einen unabsichtlichen Scherz betrachten.

Abg. Lucius (Erfurt) erklärt, daß die Freiconservativen in der Diätenlosigkeit einen wesentlichen Theil des ganzen Wahlsystems, des allgemeinen directen Wahlrechtes sehen. Sollte die Diätenlosigkeit aufhören, so müßte sofort eine Revision des ganzen Wahlsystems eintreten, der wir uns dann nicht entziehen würden. Aber es wäre wirklich an der Zeit, zu prüfen, ob wir die hohe Ziffer für die Beschlußfähigkeit, wie sie jetzt Art. 28 der Verfassung bestimmt, aufrecht erhalten sollen. Es ist doch eine offenkundige Thatsache, daß nicht bei jedem einzelnen Gesetzesbeschluß der Rath jedes einzelnen Gesetzgebers zur Geltung kommen kann. Ebensowenig ist es möglich, daß jeder, welcher wünscht, in eine betreffende Commission einzutreten, berücksichtigt werden kann. Thatsächlich werden die Geschäfte des Hauses von einer geringen Anzahl von Mitgliedern erledigt. Ich glaube, wenn man die Redner- und Abstimmungslisten prüft, wird man nachweisen können, daß die laufenden Geschäfte des Hauses von etwa 60 oder 80 Mitgliedern erledigt werden. Warum diese factischen Zustände nicht anerkennen und die Beschlußfähigkeitsziffer, wenigstens für unwesentliche Geschäfte herabsetzen? Aus einer Statistik über den Besuch des Hauses in den letzten drei Jahren geht hervor, daß reichlich die Hälfte der Mitglieder so oft anwesend wie abwesend ist. Es haben in den letzten drei Jahren 62 Namensaufrufe stattgefunden; bei diesen Namensaufrufen haben nur 4 Mitglieder niemals gefehlt; 1—5mal haben gefehlt 67 Mitglieder, 6—10mal 69 Mitglieder, 10—20mal 73 Mitglieder, 20—30mal 64 Mitglieder, 30—40mal 22 Mitglieder, über 40mal 19 Mitglieder. Auf Fractionen vertheilt haben gefehlt von den Polen 75 Proc., vom Centrum über 50 Proc., vom Fortschritt fast 50 Proc., von den Wilden 40 Proc., von der deutschen Reichspartei 30 Proc., von der liberalen Reichspartei und von den Nationalliberalen 25 Proc. (Beifall von den Bänken der Nationalliberalen.) Danach kann man also mit Recht behaupten: die Hälfte der Mitglieder ist anwesend, die andere Hälfte abwesend. Faßt man die Persönlichkeiten der häufig Abwesenden näher ins Auge, so wird man finden, daß die Diätenlosigkeit von gar keinem, oder nur von sehr geringem Einflusse ist. Es sind meistens Persönlichkeiten, die anderwärts eine einflußreiche Stellung haben, die in einer lebhaften bürgerlichen Geschäftsthätigkeit stehen und die demnach durch andere Interessen verhindert sind, hier anwesend zu sein. Es liegt aber durchaus in unserem Interesse, daß wir gerade solchen Leuten, die im bürgerlichen Leben eine bedeutende Stellung einnehmen, es ermöglichen, ein Mandat zu behalten und wir sollten die Uebernahme nicht unnütz erschweren. Ich würde daher empfehlen, die Remedur für etwaige Beschlußunfähigkeit, die übrigens hier auch nicht häufiger ist als im preußischen Abgeordnetenhause, wo Diäten gewährt sind, nicht zu suchen in der Gewährung von Diäten, sondern in der Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer. Die Einführung von Diäten unter Beibehaltung des jetzigen Systems führt zur Begünstigung des Beamtenthums. Nach der Einführung von Diäten wird der Reichstag bald dieselbe monotone Physiognomie bieten, wie sie der preußische Landtag bietet, wo sich Landraths- mit Kreisrichter-Parlamenten ablösen, je nachdem die Strömung im Lande mehr conservativ oder liberal ist Die Einführung der Diäten führt ferner zu einer Begünstigung der in Berlin wohnenden Herren, zu einer Begünstigung der berufsmäßigen Politiker, die derselben Gefahr ausgesetzt sind, wie irgend eine berufsmäßige Bureaukratie, sich von der Strömung, die im Lande herrscht, zu entfernen und sich ihr zu entfremden. Sie führt ferner zu einer Verschleppung der Geschäfte und steht endlich auch noch in directem Widerspruch zu der ganzen Bewegung unserer Zeit. Während wir uns bestreben, auf allen Gebieten das Princip der Selbstverwaltung durch Schaffung unentgeltlich zu verwaltender Ehrenämter einzuführen und zwar mit Erfolg einzuführen, sollen wir erklären: das Deutsche Reich ist zu arm an Wohlstand, an Gemeinsinn an Bildung, um für das höchste bürgerliche Ehrenamt geeignete Candidaten zu finden? Dieses Armuthszeugniß unserem Vaterlande auszustellen, kann ich mich nicht entschließen.

Abg. v. Minnigerode verwahrt sich gegen die Auslegung, die seine Worte gefunden haben, er habe den Reichstag durchaus nicht herabsetzen wollen.

Abg. Schulze: Wenn der Abg. Lucius die Beschlußfähigkeitsziffer herabsetzen und damit in die Bahnen des preußischen Herrenhauses einlenken will, so wird das deutsche Volk ihm kaum folgen. Wenn er eine Begünstigung der in Berlin wohnenden Abgeordneten fürchtet, so glaube ich, gerade bei der Diätenlosigkeit werden die Wähler die Candidaten wählen, welche ihren Wohnsitz in Berlin haben. Daß übrigens die Hauptarbeiten des Reichstages nur von einer kleineren Anzahl von Abgeordneten gemacht werden, ist den Wählern sehr wohl bekannt; sie wissen, daß ihr Abgeordneter sich nicht immer als großer Redner auszeichnen wird; sie wissen aber auch, daß er die Reden anhören und dann nach seinem besten Wissen und Gewissen abstimmen wird, und das ist für sie die Hauptsache. Wenn übrigens von dem Prinzip der Selbstverwaltung gesprochen worden ist, so muß ich bemerken, daß dieses Prinzip nicht weit ausgedehnt werden darf, daß die gewählten Selbstverwaltungs-Beamten auch die Auslagen aus ihrer Tasche bezahlen sollen: mehr als eine Entschädigung für baare Auslagen sind ja die Diäten nicht.

In der Specialdiscussion bemerkt Abg. Windthorst: Was das Lieblingsthema der freiconservativen Partei, die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer betrifft, so muß ich mich entschieden dagegen erklären. Der Abg. Lucius hob bei Mittheilung seiner statistischen Notizen besonders hervor, daß eigentlich nur ungefähr 60 Mitglieder an den Geschäften des Hauses unmittelbaren Antheil nehmen, denn nur so viel sprächen im Hause. Das ist eine ganz verkehrte Anschauung von der Thätigkeit einer parlamentarischen Körperschaft. Besteht denn die Thätigkeit eines Parlaments im Sprechen? Nein, sie besteht im Beschließen, und die Reden, die hier gehalten werden, sind nur Vorbereitungen für diesen hauptsächlichen und entscheidenden Akt. Ich sehe es noch so weit kommen, daß die eigentliche Kraft und vielleicht auch die eigentliche Intelligenz des Parlaments in der sehr großen Zahl derjenigen Mitglieder liegt, welche abstimmen und nicht sprechen. (Heiterkeit.) Ich darf das um so unbefangener aussprechen, als ich zu den stimmenden, aber auch zu den redenden Mitgliedern gehöre. Außerdem arbeitet eine sehr große Zahl derer, die im Hause nicht sprechen, in den Commissionen, und entwickelt in denselben eine Thätigkeit und einen Fond von Wissen, von dem ich bedauere, daß er hier im Plenum nicht zum Vortrag kommt. Gehen Sie doch jetzt nur einmal in die Bank-Commission und sehen Sie sich diejenigen an, welche dort am stärksten arbeiten; es sind nicht die Redner des Hauses. Diese Argumentation des Redners von der Rechten ist also absolut unzuläßig. Dagegen halte ich es für unumgänglich geboten, daß das Haus, wenn es abstimmt, möglichst vollzählig sei. Nur dann wird das deutsche Volk Vertrauen zu dem Reichstage haben können, wenn derselbe möglichst vollständig da ist und abstimmt, damit die Entscheidungen nicht schlechthin den Parteien überlassen werden. Es ist schon traurig genug, daß so viel Parteien sind, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn sie zum Heil des Ganzen vermindert oder beseitigt werden könnten: aber die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer ist der allerverkehrteste Weg dazu. Ich weiß sehr wohl, daß es das Eldorado vieler sogenannter politischer Köpfe ist, nur solche Leute hier im Hause zu haben, die unbedingt ja sagen, wenn von gewisser Seite etwas gewünscht wird, und noch in jüngster Zeit haben die Zeitungen einer gewissen Richtung dieses Eldorado lebhaft gepriesen; aber je mehr es sich thatsächlich hier im Hause zu entwickeln beginnt, um so nothwendiger muß der Reichstag vollständig sein, um einem solchen Beginnen mit aller Kraft Widerstand zu leisten. Ich halte also dafür, daß die Beschlußfähigkeitsziffer niedrig genug gegriffen ist und in keinem Falle herabgesetzt werden darf. Dieser Punkt hängt aber auch mit der Diätenfrage sehr wenig zusammen. Vielleicht würde man, wenn die Zahl heruntergesetzt wird, das Haus noch leerer finden, als es leider schon jetzt sehr oft ist. Die Diätenfrage bedarf nachgerade dringend ihrer endlichen Lösung. Es ist das keine oratio pro domo. Ich würde mit Vergnügen einem Amendement zustimmen, welches besagt, das Gesetz wegen Diätenbewilligung solle für die gegenwärtige Legislaturperiode nicht gelten. Ohne Diäten werden bei der Vertheilung des Vermögens in Deutschland die geeigneten Vertreter auf die Dauer nicht zu finden sein. Ich glaube nun allerdings, daß bei der Einführung der Diäten die Zahl der Freiconservativen sich sehr vermindern wird, und bedauere das; aber das kann mich nicht hindern, für die Diätenbewilligung zu stimmen. (Heiterkeit.)

§ 1 des Gesetzentwurfes wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 67 Stimmen angenommen (dagegen die Altconservativen), die deutsche Reichspartei und einige Nationalliberale) und ebenso das ganze Gesetz, das den Artikel 32 der Verfassung dahin abändert: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft.“ Bis zum Erlasse dieses Gesetzes setzt der Bundesrath die Höhe der Reisekosten und Diäten fest.

Erste Berathung des vom Abg. Buhl eingebrachten Gesetzentwurfs, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend. „§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt: 1) Ermittelungen innerhalb des Weinbaugebietes der einzelnen Bundesstaaten über das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) anzustellen. 2) Untersuchungen über Mittel zur Vertilgung des Insekts anzuordnen. § 2. Die von dem Reichskanzler mit diesen Ermittelungen und Untersuchungen betrauten Organe sind befugt, auch ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstücke in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer dem Zwecke entsprechenden Anzahl von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der Reblaus behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten. § 3. Die durch die Ausführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten werden aus Reichsmitteln bestritten.“ — In Verbindung damit steht ein auf denselben Gegenstand bezüglicher Antrag des Abg. Reichensperger (Crefeld) zur Discussion, „den Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst im Gebiete des deutschen Reiches gemeinsame Maßregeln zu veranlassen, um dem Auftreten und Umsichgreifen der Phylloxera vastatrix entgegenzuwirken.“ — Nach dem Vorschlage des Präsidenten soll der Antrag Reichensperger zur Abstimmung gelangen, falls der von Buhl eingebrachte Gesetzentwurf in der zweiten Berathung zu Falle kommen sollte.

Abg. Dr. Buhl: Die Phylloxera gehört zu den Halbflüglern, sie erscheint in einer ungeflügelten Form, welche sich auf über- und unterirdischen Wegen von Weinstock zu Weinstock verbreitet, und in einer geflügelten, welche der Wind weite Strecken fortführt, und die es deshalb unmöglich macht, die Krankheit in enge Grenzen einzuschränken. Die Natur des Insekts macht es daher nothwendig, die Reichsgewalt gegen dasselbe zur Hilfe zu rufen. (Heiterkeit.) Maßregeln, welche die Einzelstaaten zur Unterdrückung der Krankheit ergreifen, werden der nothwendigen Gleichmäßigkeit entbehren und deshalb mehr oder weniger erfolglos bleiben. Man kennt die Krankheit in Europa genauer seit 1865, wo sie durch amerikanische Reben nach Südfrankreich eingeschleppt wurde. Seitdem hat sie in Frankreich 200,000 Hectaren Weinboden devastirt und bedroht noch nach dem Ausspruche von Autoritäten der Pariser Academie der Wissenschaften eine weitere Million Hectaren mit der gleichen Calamität. Aus dem Rhonethal, welches sie in seiner ganzen Ausdehnung durchmessen hat, ist sie nach der Schweiz übergetreten und nach Oesterreich und Portugal verschleppt worden. In Deutschland hat sie sich erst an einigen Punkten gezeigt, außerdem sollen nach französischen Berichten Reben, welche aus Potsdam bezogen worden sind, mit der Phylloxera behaftet gefunden worden sein. Die Richtigkeit dieser Nachricht will ich indessen dahin gestellt sein lassen. In Frankreich ist die Ausrottung des Insekts fast unmöglich geworden, weil man die Natur der Krankheit erst erkannt hat, nachdem sie sich eingebürgert hatte, in der Schweiz dagegen hat der Bundesrath sofort den Cantonalregierungen den Auftrag ertheilt, Maßregeln gegen die Krankheit zu ergreifen, und gleichzeitig eine General-Commission eingesetzt, welche die Verbreitung des Insects zu controliren hat. Auch in Oesterreich hat man Sorge getragen, den Weingarten des Klosters Neuburg, in welchem die Krankheit aufgetreten ist, zu zerstören. Durch das Einfuhrverbot von Reben allein, welches in Deutschland erlassen worden ist, wird der Ausbreitung der Krankheit nicht vorgebeugt. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß sofort die ersten Spuren der Krankheit erkannt werden, damit bei Zeiten dagegen eingeschritten werden kann. Bisher ist noch kein Mittel bekannt, durch welches die einmal eingebürgerte Krankheit mit Erfolg unterdrückt worden wäre. Die in Frankreich beliebte Methode der Ueberschwemmung vernichtet zwar das Insect, richtet aber auch die Weinberge mit der Zeit zu Grunde. Wenn auch der deutsche Weinbau nicht mit dem französischen zu vergleichen ist, so bedeckt er doch immer ein Gebiet von 200,000 Hectaren, und gerade die Vertheilung dieses Landes auf eine ungemein große Anzahl kleiner Besitzer würde die Calamität nur noch empfindlicher machen. Im Elsaß vertheilen sich zum Beispiel 20,000 Hectaren Weinberge auf 79,000 Familien, die durch das Umsichgreifen der Krankheit vollkommen in ihrer Existenz ruinirt würden. Hiernach scheint mir die Nothwendigkeit meines Antrages klar zu Tage zu liegen. Ich gebe zu, daß man die Competenz der Versammlung zu diesem Gesetze bezweifeln kann, deshalb aber möchte

ich grade das Haus bitten, mit möglichster Einstimmigkeit meinem Antrage zuzustimmen und damit die Competenz der Reichsgesetzgebung in dieser Sache zu begründen. Gewiß ziemt es sich nicht, aus formalen Rücksichten einen so wichtigen Theil des Nationalwohlstandes in Frage zu stellen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich kann leider dem Wunsche des Vorredners, die Competenzfrage nicht zu berühren, nicht entsprechen. Angesichts des § 2 seines Antrages, wonach der einzusetzenden Commission der Zugang zu den Privatbesitzungen, die Entwurzelung und Vernichtung von Reben zustehen soll — alles evidente Eingriffe in das Eigenthumsrecht — lohnt es sich wahrhaftig, die Competenzfrage näher anzusehen. Man könnte die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung zur Noth aus Art. 4 Nr. 15 der Verfassung herleiten, wonach das Reich zum Erlasse von Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei competent ist. Nun liegt es auf der Hand, daß es sich um Medizinalpolizei im vorliegenden Falle nicht handelt, es könnte also höchstens noch die Veterinärpolizei in Frage kommen. Da bitte ich Sie aber doch das erste beste lateinische Lexikon nachzuschlagen, wo Sie finden werden, daß veterina Zugvieh bedeutet. Unter diese Gattung läßt sich aber die Reblaus nicht wohl subsumiren (Heiterkeit). Was die Sache selbst betrifft, so ist sie allerdings recht bedenklich, aber die Gefahr doch weder so eminent noch so imminent, wie der Abg. Buhl dies darstellt. In Frankreich hat trotz der Reblauskrankheit die Weinproduction seit 1829 in enormem Maße zugenommen. Die Pflanzungen haben sich von dieser Zeit bis 1872 von 1,990,000 Hectaren auf 2,570,000 Hectaren, der Werth des producirten Weines von 47 Millionen auf 250 Millionen Frcs. vermehrt, während die Weinpreise dabei gar nicht enorm gestiegen sind. Solche Krankheiten halten sich in der Regel in kleinen Grenzen und gerade der Umstand, daß sie im südlichen Frankreich auftritt, berechtigt zu der Annahme, daß sie im Norden, in Deutschland nicht Fuß fassen wird. Die geflügelten Insecten sollen sogar nicht die gefährlichen sein, da sie, wie man sagt, männlichen Geschlechts sind. (Große Heiterkeit.) Außer klimatischen Einwirkungen, welche bei solchen Krankheiten von der größten Bedeutung sind, kommen noch viele andere dabei in Betracht, insbesondere Luftströmungen, die meist Parasiten und andere Reptilien (Heiterkeit) mit sich führen, welche dann mit ihnen wiederum verschwinden, ohne daß man weiß, woher sie gekommen und wohin sie gegangen sind. So hat sich die Kartoffel- und die Traubenkrankheit auf parasitische Pflanzen zurückführen lassen, und ich habe selbst mehrfach gesehen, daß weite Fluren vom Mäusefraß enorm heimgesucht worden sind, ohne daß man erfahren hat, wo die Thiere später geblieben sind. So wird es sich voraussichtlich auch mit der Phylloxera verhalten. Von einer Seite wird sogar behauptet daß die Krankheit im Stocke selbst steckt und das parasitische Insect erst durch dieselbe im Stocke Nahrung findet. Es ist das gerade wie in der menschlichen Gesellschaft, in welcher die Parasiten ebenfalls ungesunden Zuständen ihre Entstehung verdanken (Heiterkeit). Die Materie befindet sich daher augenscheinlich noch in großem Dunkel, wie man denn in Frankreich nicht weniger als 60 Heilmittel angewendet hat, unter denen viele der Pflanze schädlicher als dem Insect gewesen sind. Wesentlich ist jedenfalls für uns zu wissen, welche negativen Resultate bisher erzielt worden sind, damit wir nicht erst eine Menge nutzloser Dinge probiren. Meines Erachtens wäre die Verbreitung populärer Schriften, welche den Weinbauer über die Gefahr aufklären, das allerbeste. Zu meiner Freude hat das landwirthschaftliche Ministerium in Preußen mit seinem jüngsten Erlasse diesen Weg bereits beschritten, und ich zweifle nicht, daß die anderen Staaten auf diesem Wege folgen werden. Ich glaube, daß hier gerade die Selbstverwaltung einen weiteren Spielraum beanspruchen kann, als ihr der Antrag Buhl einräumen will. Der Weinbauer lebt und stirbt, so zu sagen, bei uns mit seinen Weinstöcken, er wird, wenn er Spuren der Krankheit entdeckt, gewiß von selbst weitere Nachgrabungen halten. In jedem kleinen Dorfe am Rhein besteht eine Gemeinde-Commission, welche die Crescenz im Auge zu behalten hat, und ich habe viel mehr Vertrauen zu derselben, wie zu der großen Reichs-Commission, die vielleicht dem Weinbau zum größeren Nachtheil gereichen wird, als die Reblaus selbst. (Heiterkeit.) Da die Herren persönlich nicht interessirt sind, so werden sie leicht Weinberge zum Tode verurtheilen, die noch lebensfähig sind. § 2 enthält nicht einmal Bestimmungen über eine für die Vernichtung von Stöcken zu leistende Entschädigung, die gewiß ebenso gerechtfertigt ist, wie die Diäten, welche der Herr Commissar bezieht, der auf Reichskosten in den schönen Weinbergen herumreist. Ich glaube daher, die Sache hat nicht solche Eile, als daß wir uns deshalb über die Competenz des Hauses hinwegsetzen müßten. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so können Sie alle die Zwecke, welche der Vorredner betont hat, ebenso gut erreichen.

Abg. Uhden: Es handelt sich hier nicht um eine vorübergehende, sondern um eine dauernde Calamität für die Landwirthschaft und ich glaube nicht, daß die Einzelregierungen im Stande sein werden, dem Uebel mit dem gehörigen Nachdruck entgegenzuwirken. Ich erachte eine Einwirkung von Seiten der Reichsbehörden für durchaus nothwendig. Uebrigens droht der Landwirthschaft schon ein zweites Uebel von dem Colorado-Käfer, welcher in Amerika unter den Kartoffeln arge Verwüstungen angerichtet hat. Ich glaube, auch gegen dieses Uebel wird ein Vorgehen der Reichsbehörden unerläßlich sein.

Abg. Dr. Friedenthal: Was die Größe der Gefahr betrifft, so hat Hr. Buhl schon so umfassende Mittheilungen gemacht, daß ich denselben nichts hinzuzusetzen habe. Auch Hr. Reichensperger hat, obwohl ihm die Gefahr weniger groß erscheint, doch zugegeben, daß ernste Gründe vorliegen, um den deutschen Weinbau gegen Gefahren zu schützen und daß es richtiger ist, Maßregeln zu ergreifen, ehe das Insect sich in Deutschland eingenistet hat, als so zu sagen, den Brunnen erst zuzudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Ich erachte den Gesetzentwurf für einen lediglich präparatorischen. Das Reich hat schon früher kraft der dem Bundesrath zustehenden Competenz ein Einfuhrverbot für sämmtliche ausländische Reben ergehen lassen und diesem Verbot haben wir es vielleicht zuzuschreiben, daß bisher das Insect von unseren Grenzen im Wesentlichen ferngehalten worden ist. Wenn es sich um weitere Verkehrsbeschränkungen handeln sollte, wenn es sich als nothwendig herausstellen sollte, dies Einfuhrverbot nicht blos auf Weinreben, sondern auch auf andere Gegenstände der Gärtnerei und der Obstzucht auszudehnen, so würden gerade hierfür Materialien nöthig sein, welche nur durch die Untersuchungen einer Commission beschafft werden können. Dadurch rechtfertigt sich die Competenz des Reiches zu einer solchen Maßregel. Wenn nach Art. 4 der Verfassung unter Nr. 2 dem Reiche die Zoll- und Handelsgesetzgebung und damit das Recht zum eventuellen Erlaß eines Einfuhrverbotes übertragen ist, so muß ihm auf irgend eine Weise auch die Möglichkeit geboten sein, sich auch das Material, die Motive für eine so schwerwiegende Maßregel zu verschaffen und wenn nun dieses Einfuhrverbot weiter ausgedehnt werden soll, so würde gerade eine Commission wie die vorgeschlagene die Aufgabe haben, die erforderlichen Untersuchungen anzustellen, um darzulegen, auf welche Gegenstände dieses Ausfuhrverbot zu erstrecken ist. Der Gegenstand des Dissenses zwischen dem Abg. Reichensperger und dem Abg. Buhl bezieht sich ja im Wesentlichen auch nur auf § 2, welcher nach unserer Meinung die nothwendige Voraussetzung für die wünschenswerthen Untersuchungen ist. Wie anders sollte eine solche Commission zu einem Resultate gelangen, als daß sie sich nach den einzelnen Ortschaften begiebt, da, wo sich Anzeichen finden, Untersuchungen anstellt und mit eigenen Augen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der gemachten Mittheilungen sich überzeugt. Dies aber vermag nach der gegenwärtigen Gesetzgebung die Commission nicht anders, als wenn ihr die Vollmacht gegeben wird, welche gegenüber dem Privateigenthum nothwendig ist und in dieser Beziehung gebe ich allerdings dem Abg. Reichensperger Recht, daß dies ein Eingriff in das Privateigenthum ist, der im Interesse des allgemeinen Wohles gefordert wird. Darum bleibt aber die Maßregel durchaus präparatorisch. Es handelt sich nicht um größere Expropriationen, wenn das Uebel im größeren Maße constatirt ist, sondern nur um Eingriffe in das Privateigenthum zum Zwecke der Untersuchung. Gesetze dieser zweiten Art sind in Frankreich bereits erlassen und werden in diesem Augenblicke in der österreichischen Landesvertretung berathen und diese gehen viel weiter als das vorliegende Gesetz. Das österreichische Gesetz beschränkt da, wo die Reblauskrankheit constatirt ist, den Weinbergsbesitzer vollständig in der freien Verfügung über seinen Weinberg; es gestattet ihm nicht irgend eine Rebe aus seinem Weinberge herauszunehmen, sondern es tritt, wie bei Viehseuche eine strenge Sperre ein; es soll sogar unter Umständen wenigstens für eine lange Reihe von Jahren der betreffende Weinberg der Weincultur ganz entzogen werden, wenn das Uebel auf andere Weise nicht mehr beseitigt werden kann. Es werden Entschädigungen festgesetzt, kurz es wird eine Art Expropriationsgesetz mit allen wesentlichen Bestimmungen für die Weinbergsbesitzer gegeben. Ein solches Gesetz wollen wir im Reiche nicht machen, und wenn es vorgelegt worden wäre, würde ich mich gegen dasselbe erklären, weil ich in dieser Beziehung der Meinung des Herrn Abg. Reichensperger bin, daß ein solches Gesetz besser den Einzelstaaten überlassen wird. Gegenüber einer Vorlage, wie die von Hrn. Buhl gemachte, habe ich aber keine Competenzbedenken. Das Wort des Abg. Buhl, daß es sich hier um etwas Aehnliches handle, wie Viehseuchen, ist nicht so paradox, wie Abg. Reichensperger glaubt; die Akademie der Wissenschaften in Paris hat bestätigt, daß die Reblauskrankheit ganz ebenso den Charakter einer contagiösen Krankheit habe, wie die Viehseuchen. Man kann deshalb auch eine analoge Anwendung der gegen die letzteren getroffenen Bestimmungen nicht so ganz von der Hand weisen. Daß in Paragraph 2 eine Entschädigung zwar nicht ausgesprochen, aber doch gemeint ist, war mir nicht zweifelhaft; sollten aber im Hause Zweiefl bestehen, so wünsche ich die Aufnahme einer dahingehenden ausdrücklichen Bestimmung. Was die Frage des Abg. v. Uhden bezüglich des Coloradokäfers betrifft so ist auch diese schon von den Reichsbehörden erörtert worden; es werden von denselben jetzt Anträge gestellt, um ein Ausfuhrverbot von Kartoffeln aus Amerika zu veranlassen. Dabei wird es namentlich darauf ankommen, sowohl diejenigen Kartoffeln in's Auge zu fassen, welche lediglich zu Sämereizwecken importirt werden, als auch den Proviant, welche die Schiffe in Amerika einnehmen, weil der Coloradokäfer nicht eigentlich an den Kartoffeln selbst sich vorfindet, sondern an den Blättern und in der Erde, welche an den Kartoffeln haftet. Um in dieser Richtung die Führer der Schiffe aufmerksam zu machen, wird im Sinne der Maßregln, die der Abg. Reichensperger vorgeschlagen hat, eine große Zahl von in Kartenform publicirten Druckschriften, welche Abbildungen und eine Beschreibung des Coloradokäfers enthalten, allen denjenigen Schiffen mitzugeben versucht werden, die den Verkehr zwischen Deutschland und Amerika vermitteln. Außerdem wird das Auswärtige Amt des Reiches sich mit den anderen europäischen Hafenstaaten in Verbindung setzen, um gleiche Maßregeln zu veranlassen. Die belgische und dänische Regierung hat sich schon bereit erklärt, sich dem Einfuhrverbote anzuschließen. Es wird somit Alles geschehen, was möglich ist, um den deutschen Ackerbau vor diesen so sehr gefährlichen Feinden zu schützen. Daß alle diese Maßregeln nur einen bedingten Werth haben, liegt auf der Hand. Indessen, man muß seine Schuldigkeit thun, um dann wenigstens, wenn eine höhere Macht dennoch derartige Calamitäten über ein Land schickt, sich sagen zu können, daß man nichts versäumt habe. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): In Frankreich sind meines Wissens ganz und gar keine derartigen polizeilichen Maßregeln ergriffen worden, wie sie in dem Antrage Buhl gefordert werden; dort ist das Eigenthum der Weinbergsbesitzer nicht den von der Regierung eingesetzten Commissionen gewissermaßen preisgegeben worden und doch ist Frankreich in seinem Weinbau der bedrohteste Staat in Europa. Ein Vergleich beider Anträge zeigt, daß abgesehen von dem Eingriff in das Privatrecht mein Antrag Alles das ermöglicht, was der Vorredner als wünschenswerth und nothwendig bezeichnete.

In der zweiten Berathung wird § 1 angenommen. — Zu § 2 bemerkt Abg. Banks: Ich kann für diesen Paragraphen nicht stimmen, weil er nicht, wie der Abg. Friedenthal meint, nur eine präparatorische Maßregel enthält; denn zur Untersuchung einer etwaigen Infection sollen einzelne Rebstöcke ausgegraben, die inficirt gefundenen aber vernichtet werden. Es hätte ja nun gar keinen Sinn, wenn nur die untersuchten Rebstöcke in diesem Falle vernichtet werden sollten; sondern es müßten logischer Weise, so wie auch nur ein Rebstock inficirt gefunden wird, alle Stöcke des betreffenden Weinbergs vernichtet werden. Einer so tief einschneidenden Maßregel aber kann ich nicht zustimmen. Es werden ja außer der Reblaus bereits der Kartoffelkäfer und der Borkenkäfer uns angekündigt, und wenn das Reich für allen Schaden, den sie und ihres Gleichen anrichten, eintreten soll, so würden wir es nachgerade in eine allgemeine Assecuranz-Anstalt verwandeln. Wenn für den Schaden der Weinbau treibenden Staaten auch alle, die nicht Weinbau treiben, definitiv gesetzlich eintreten sollen, so müßte consequenter Weise dasselbe auch bei allen durch höhere Naturereignisse herbeigeführten Beschädigungen geschehen; dann hätte beispielsweise das Reich die Entschädigung für die Ueberschwemmungen der Ostseeprovinzen tragen müssen. Ich möchte daher vor Allem den Antragsteller fragen, wie die Vernichtung der entwurzelten Rebstöcke in diesem Paragraphen zu verstehen sei. — Abg. Buhl: Es ist ja ausdrücklich gesagt, daß nur die zum Zweck der Untersuchung ausgegrabenen Rebstöcke im Fall der Inficirung vernichtet werden sollen. Und zwar soll dies geschehen einzig und allein zu dem Zwecke, damit durch das Weitertragen solcher ausgegrabenen Stöcke nach stattgehabter Untersuchung die Ansteckung, deren Gefahr eine überaus große ist, nicht verbreitet werde. Keineswegs also sollen in einem inficirt gefundenen Weinberge alle Stöcke vernichtet werden, sondern in diesem Falle soll die Untersuchungs-Commission sich an die Regierung des betreffenden Einzelstaates wenden, damit diese die nöthige Fürsorge treffe. — Abg. v. Hoverbeck: Nach dieser Aufklärung, die ich mit Dank begrüße, kann ich unbedenklich für den § 2 stimmen, der auch mir vorher äußerst bedenklich erschien. — § 2 wird hierauf angenommen. — Zu § 3 beantragt Dr. Bähr hinter dem Worte „Kosten" einzufügen: „einschließlich der nöthigenfalls im Rechtswege festzustellenden Ersatzleistungen für etwa zugefügte Schäden." Der Paragraph wird mit diesem Amendement angenommen. Der Antrag des Abg. Reichensperger ist damit erledigt. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 11. Januar.

Im Reichstage gelangt heute eins der größeren Gesetze der Session zur Berathung: es beginnt nämlich die zweite Lesung des Landsturmgesetzes. Dem am künftigen Sonnabend zusammentretenden Landtag werden außer dem Staatshaushalt sofort vorgelegt werden mehrere größere und kleinere Gesetze des Justizministers, die Wegeordnung, vermuthlich auch eine Seuchenordnung, und endlich eine Reihe von Verwaltungsvorlagen. Von den Letzteren haben die Provinzialordnung, der Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerichte, die Grundzüge der anderweitigen Organisation der Verwaltungsbehörden und der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin bereits das Staatsministerium passirt. Der Entwurf in Betreff der Dotation der Provinzen wird in den nächsten Tagen festgestellt werden und auch noch zur sofortigen Vorlage gelangen. Es mag noch bemerkt werden, daß in den Regierungsvorlagen die Provinz Preußen noch ungetheilt figurirt; der frühere Entwurf ist also in dieser Beziehung unverändert eingebracht. Dies beruht aber keineswegs darauf, daß die Regierung dem Plane der Trennung feindlich gegenübersteht. Der Gedanke der administrativen Theilung unserer Provinz fand ja unseres Wissens seinen spontanen Ursprung im Ministerium des Innern; als man nämlich mit den Vorarbeiten zu der Umgestaltung der Verwaltung beschäftigt war, kam man dort zu der Einsicht, daß die Provinz Preußen in ihrem bisherigen Umfange wenig geeignet sei, die ihr durch die Reorganisation der Verwaltung gestellten Aufgaben in dem zu ihrem eigenen Besten wünschenswerthen Maße zu erfüllen. Als aber, nachdem dieser Umstand in engeren Kreisen bekannt geworden und ein bezüglicher Antrag auf dem Provinzial-Landtag gestellt war, sich eine lebhafte Opposition dagegen erhob, wurde die Regierung freilich nicht anderer Meinung, doch kam sie davon ab, die Initiative in dieser Sache zu ergreifen. Dieselbe fällt jetzt naturgemäß den westpreußischen Mitgliedern des Landtages zu.

In Betreff der Anerkennung der neuen spanischen Regierung haben Verhandlungen zwischen den drei nordischen Mächten stattgefunden, Rußland will sich diesmal nicht von Oesterreich und Preußen trennen, und es ist jetzt ziemlich sicher, daß die Anerkennung in kurzer Frist Seitens der drei Kaiserreiche erfolgen wird. Auch die andern Cabinete werden wahrscheinlich fast gleichzeitig die Anerkennung vollziehen.

Da bildet sich die „Kreuz-Ztg." viel ein auf ihre politische „Consequenz", ja sie scheut die Rolle des Helden von La Mancha nicht, um nur nicht in den Geruch zu kommen, daß sie einmal etwas Anderes, wenn auch Klügeres zu Tage gefördert, als in einem frühern Entwickelungsstadium. Und doch wird ihr von ihrer zeitweisen Freundin, der „Germania", nicht der Vorwurf erspart, daß sie „Ueberzeugungen und Sympathien wie Handschuhe wechselt". Die „Kreuz-Ztg." hat sich nämlich, freilich nur bedingungsweise, durch Alfonso's Thronbesteigung befriedigt erklärt, weil sie von Don Carlos mit Recht die Unterdrückung der wenigen spanischen Evangelischen fürchtet. Die „Germ." spricht von der „Kreuz-Ztg." ziemlich wegwerfend, weil diese einen „legitimen" König aus Nützlichkeitsrücksichten fallen läßt. Die „Germ." erklärt als Organ der allein und „wahrhaft Conservativen:" „Das Recht ist auf Seiten König Karls; also werden auch die umsichtigen und einsichtigen Katholiken — die ja zur Partei des Rechtes halten — von seiner Vertheidigung nicht ablassen und sich nimmermehr einem Prätendenten zuwenden, selbst wenn er, um seine unsichere Stellung zu befestigen, die Kirche in seine Interessen zu ziehen suchen sollte." Uebrigens scheint sich das neue Regime in Spanien auch durch die Unterdrückung der Evangelischen die Sporen verdienen zu wollen. Wie wir aus einem Telegramm der „Times" ersehen, sind die beiden in Madrid erscheinenden protestantischen Blätter „Luz" und „Bandera de la Reforma" noch immer suspendirt, während die anfangs unterdrückten republicanischen Blätter wieder erscheinen dürfen.

Auch für den Kurfürsten von Hessen hat die „Germ." eine Thräne. Dem allgemeinen Urtheile, daß der Verstorbene das Muster eines Fürsten war, wie er nicht sein soll, stellt das ultramontane Blatt folgende Lobrede gegenüber: „Er war ein Herr von strengen Grundsätzen, auch gegen sich selbst, ein Beschützer seiner Kirche, ein Freund des Rechts, dem er den eigenen Vortheil zu opfern bereit war und geopfert hat, und ein entschiedener Gegner des Liberalismus auf dem politischen wie auf dem kirchlichen Felde." Und daß die Ultramontanen auf die Zertrümmerung des Reiches ihre Hoffnung setzen, zeigt folgende Auslassung: „Von den „Kindern von Brabant" wie Geschichte und Sage das alte Fürstengeschlecht nennen, sind schon mehrere in der Verbannung gestorben: schon öfters sind ihre Besitzungen in Folge von unglücklichen Kriegen von den Siegern occupirt worden, — öfter als es anderen Fürstenhäusern widerfahren ist, — aber ein gütiges Geschick hat den Stamm erhalten und immer wieder zurückgeführt. Diese Vergangenheit mag wesentlich die Hoffnungen vieler treuen Herzen in Hessen aufrecht erhalten, so gewaltig auch die Macht ist, der sie sich gegenwärtig zu beugen haben."

Der Brief eines spanischen Alfonsisten in der „Post" trägt noch Einiges nach über die Geschichte der spanischen Umwälzung. General Martinez Campos wagte den entscheidenden Schritt halb aus Verzweiflung. Zuerst seines Amtes wegen alfonsistischer Neigungen entsetzt, sollte er mit mehreren seiner Gesinnungsgenossen verhaftet werden. Er bekam Wind davon und entfloh am 27. Abends mit sechs seiner Freunde aus Madrid. Die ganze Baarschaft der Sieben bestand aus fünfzehnhundert und etlichen Franken. Und diese sieben Flüchtlinge haben in wenigen Tagen die Regierung eines großen Landes gestürzt und ein Königreich geschaffen. Sie bewogen die Befehlshaber der Centrumsarmee, sich für Alfonso zu erheben, und die Aufständischen zogen in Valencia ein, von wo Martinez Campos der Regierung die stolze telegraphische Anzeige machte, er habe der Armee zu einem Banner verholfen. Das Madrider Cabinet schickte ein hilfesuchendes Telegramm nach dem andern an Serrano. Dieser war aber hauptsächlich nach dem Norden gegangen, um die Stimmung des in Spanien ausschlaggebenden Factors, der Armee zu erkunden, er schickte eine Depesche nach Madrid des Inhalts daß sein Einfluß bei dem ganz für Alfons eingenommenen Heere dahin sei, daß er Nichts thun könne, als den Dingen ihren Lauf zu lassen, daß er demnach Oberbefehl und Präsidium niederlege. Und wie überall, wo in der Welt Etwas passirt, sicher ein „Müller" dabei ist, so war es auch ein (ehemaliger preußischer Officier) Müller, der die royalistische Revolution besiegelte, indem er diese Depesche von Logrono nach Madrid brachte. Die bisherige Regierung, des letzten Haltes beraubt, machte nun der neuen Herrschaft ohne Widerstand Platz. Der spanische Briefschreiber drückt schließlich die Ueberzeugung aus, „daß Alfons, welcher dem europäischen Ultramontanismus Nichts verdankt, wohl ein treuer, aufgeklärter Katholik, keinenfalls aber ein Champion der Jesuiten und des Ultramontanismus sein wird." Der junge Mann wird wohl vorläufig weniger regieren, als regiert werden, die nächsten Decennien werden wahrscheinlich noch manche Wandelung in den leitenden Grundsätzen bringen, nach denen das Land regiert wird, wir wollen also nicht allzu sanguinische Hoffnungen auf den Umschwung setzen.

In Frankreich bleibt's vorläufig beim alten Ministerium, nicht weil dieses vortrefflich wäre oder nur der Lage der Dinge entspräche, sondern weil Niemand im Stande ist, ein neues Cabinet zu bilden. Larcy von der Rechten refüsirte, vom linken Centrum will der Marschall nichts wissen, und Broglie wie die andern Männer vom rechten Centrum haben sich vergeblich bemüht, ein Ministerium zu Stande zu bringen, daß auch nur eine Lebensfähigkeit über die nächsten Wochen hinaus verspräche. Nun sollen die alten Minister vorläufig noch als Sündenböcke dienen. In künftiger Woche soll nämlich die Berathung der constitutionellen Gesetze stattfinden, deren Durchbringung Mac Mahon durchaus verlangt, deren Ablehnung aber gewiß ist. Die zu erwartende Niederlage soll nun noch das bisherige Cabinet tragen, vielleicht — so hofft man — findet sich nach den zu erwartenden Kämpfen eine Majorität oder doch irgend ein neuer Ausweg, der die Bildung eines Ministeriums erleichtert. Schließlich wird wohl bei der Impotenz der Kammer nichts Anderes übrig bleiben als deren Auflösung, vor der die bis jetzt noch immer das Heft führenden Orleanisten so sehr zurückscheuen, weil der Verlust ihrer Herrschaft bei Neuwahlen ziemlich sicher wäre.

Deutschland.

△ Berlin, 10. Januar. Aus der gestrigen Sitzung des Bundesrathes wird nachträglich bekannt, daß bezüglich der Kriegergrabstätten eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich über die gegenseitige Verpflichtung getroffen ist, den Schutz und die Pflege der Gräber zu hüten. — Eine Abmachung über die Vertheilung der Reichskassenscheine ist vorläufig noch vertagt worden, weil noch mehrfache Schwierigkeiten, welche dem Vertheilungsmodus entgegen stehen, zu beseitigen sind. — Die Berathungen des Justizausschusses des Bundesrathes über die Novelle zum Postgesetz sind beendet und als ihr Resultat erscheint eine wesentlich verbesserte Fassung des ursprünglichen Entwurfes. In der Hauptsache wird die bisherige Praxis des Verhältnisses der Eisenbahnen zur Reichspost durch das Gesetz festgestellt; die Eisenbahnen sind verpflichtet, mit jedem fahrplanmäßigen Zuge einen Postwagen bezw. die denselben bedienenden Beamten, welche die Reichspost stellt, zu befördern. Für jede darüber hinausgehende Leistung wird eine Entschädigung gezahlt. Auch diejenigen Fälle, in denen die Haftpflicht die Eisenbahnen heranzieht, sind in Betreff der Post-Verhältnisse geregelt. Die Generalpostdirection wünscht die Erledigung der Novelle wo möglich noch in dieser Reichstagssession, doch ist es fraglich, ob diese Absicht auszuführen ist. — In Bezug auf die Ausschuß-Verhandlungen wegen der Eisenbahntariffrage erfährt man noch, daß auch über den bekannten Artikel 15 der Reichsverfassung, worin der Einpfennigtarif gleichsam als ein Grundrecht erklärt wird, discutirt und dessen Bedeutung grade jetzt, wo der Begriff des Pfennigs um 20 % verschoben ist, allseitig betont wurde. Man zweifelt übrigens in bundesräthlichen Kreisen, trotz der abweichenden Stellung des Ausschusses, nicht an der Annahme der Vorschläge des Reichskanzleramts durch das Plenum, man weiß, daß der Reichskanzler sich persönlich lebhaft für die Erledigung der Tariffrage im Sinne der bekannten Denkschrift und ihrer Vorschläge interessirt. Mit ihrer Annahme würden dann für alle Rohproducte, land- und forstwirthschaftliche wie Berg- und Hütten-Producte die möglichst niedrigen Tarifsätze gesichert sein. Nur für Spiritus und Zucker, die dies auch am ersten tragen können, dürfte nach den Anträgen des Ausschusses, welche sich nur auf diese beiden Artikel, nicht, wie neulich durch einen Schreibfehler gemeldet worden, auch auf die übrigen landwirthschaftlichen Producte beziehen, keine Frachtermäßigung bezw. Beibehaltung niedriger Tarife eintraten. — In der Bankcommission hofft man bis zum Schluß der Woche die Berathungen erledigen zu können, so daß etwa am 21. d. M. die Plenarberathung beginnen könnte.

— Die Berliner Standesbeamten sind noch immer nicht im Klaren darüber, wie die Deckung der Kosten gehandhabt werden soll, welche den einzelnen Standesämtern durch Porto für die Correspondenz mit auswärtigen Behörden 2c. entstehen. Es herrschen darüber noch mehrfache Zweifel, die zu wiederholten Differenzen Veranlassung gegeben haben. Die Frage ist jetzt dem Minister des Innern zur Entscheidung unterbreitet worden.

— Einen Beleg für das colossale Wachsthum Berlin's bilden auch die Bezirks-Zeitungen, welche seit Kurzem hier erscheinen. Neben dem „Ost-District", dem „Süd-District" und anderen derartigen Special-Organen wird seit dem 1. d. M. ein neues, zweimal wöchentlich erscheinendes Blatt, der „Louisenstädtische Anzeiger" herausgegeben, welcher speciell die „Interessen der Louisenstadt" verfechten will.

— Die preußische Regierung hat selbstverständlich gegen die Ueberführung der Leiche des

verstorbenen Kurfürsten von Hessen nach Kassel keine Einwendung erhoben; die Beisetzung der Leiche soll Montag in der großen Stadtkirche zu Kassel erfolgen. Die Eröffnung des Testaments hat gestern in Prag stattgefunden. Prinz Moritz erbt Horzowitz, muß jedoch Apanagen an die übrigen Prinzen auszahlen. Die Fürstin von Hanau erhält das Prager Palais und wird daselbst ihren Aufenthalt nehmen. Die Prinzen und Prinzessinnen begleiten die Leiche nach Kassel. — In dem Testamente befand sich ein Brief an den Kaiser von Oesterreich, eine Rechtsverwahrung gegen Preußen, eine Rechtsdeduction bezüglich seiner morganatischen Ehe und die Vertheilung des Vermögens in gleiche Theile. Die Fürstin von Hanau hat sich nach Berlin gewandt, um für die Dienerschaft freies Geleit zum Begräbniß nach Kassel zu erwirken; es bezieht sich dieses Gesuch insbesondere auf den ehemaligen kurhessischen Premierminister v. Schimmelpfennig, der bekanntlich in Preußen in contumaciam verurtheilt worden ist.

— In Bezug auf ihre bezüglich des ehrengerichtlichen Spruchs über den Fürsten Putbus gebrachte Notiz sieht die „Kreuzztg." sich veranlaßt zu bemerken, daß die Publication des freisprechenden Urtheils an den Fürsten noch gar nicht erfolgt ist.

Breslau, 9. Januar. Die „Schl. Volksztg." meldet aus Carlsruhe in Oberschlesien, daß der Herzog Eugen von Württemberg daselbst gestern Nachmittag gestorben ist. Er war 1820 geboren, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, K. preußischer General. Das Majorat Carlsruhe geht nunmehr auf seinen Sohn, den Herzog Wilhelm Eugen August Georg, württembergischer Major, über, welcher seit dem 8. Mai v. J. mit der Herzogin Wjera Constantinowna, Großfürstin von Rußland, vermählt ist.

Aachen, 9. Jan. Amtlicher Meldung zufolge wurde bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl für den preußischen Landtag an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Baudri der Domherr Thyssen aus Limburg (ultramontan) mit 537 Stimmen gewählt. Der liberale Gegencandidat Arnold Deutz von hier erhielt 103 Stimmen.

Hannover, 8. Jan. Heute fand hier eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Handel- und Gewerbtreibenden statt, in der man dem Reichstage durch eine Deputation eine Petition wegen Abänderung des Bankgesetzentwurfs überreichen zu lassen beschloß. In der Petition soll namentlich darauf hingewiesen werden, daß die hannöver'sche Bank durch die proponirte Vertheilung der Notenquote besonders empfindlich getroffen und die Rückwirkung davon auch auf den Handel und die Industrie der Provinz einen nachhaltigen Druck ausüben werde.

Dresden, 9. Januar. Der apostolische Vicar für das Königreich Sachsen, Forwerk, Bischof von Leontopolis, ist gestern Abend gestorben.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Nach hier eingegangenen Meldungen hat sich die Stadt Saragossa für den König Alfons erklärt. General Moriones behält den Oberbefehl über die Truppen in Navarra. (W. T.)

Italien.

Rom, 8. Jan. Das Jubiläum soll ohne die sonst üblichen Ceremonien begangen werden: weder die feierliche Eröffnung der heiligen Thüren an der Basilika, noch die Processionen, noch Kirchenfeste sollen stattfinden.

— 9. Jan. Garibaldi beabsichtigt noch im Laufe dieses Monats nach Rom zu kommen und Wohnung zu nehmen, zuerst bei seinem Sohne Menotti, später in der Villa Mellini.

England.

London, 9. Jan. Die hiesigen geographischen Kreise nehmen die Idee des Zusammenwirkens mit einer deutschen Polar-Expedition beifällig auf, da das Ergebniß gemeinsamer Beobachtung auf verschiedenen Routen voraussichtlich höchst wichtig ist. Die englischen Polarschiffe werden umgetauft, wahrscheinlich Parry und Franklin. Markham traf in London ein und geht unverzüglich nach Dundee, um die Vorbereitungen zu treffen.

— In Chiselhurst findet, der Pall Mall Gazette zufolge, heute am Todestage Napoleon's III. ein Gottesdienst statt, an dem viele Franzosen Theil nehmen, doch fehlen die bonapartistischen Führer, weil sie bei der augenblicklich kritischen Zeit aus Frankreich nicht abkommen können.

Amerika.

New-York, 9. Jan. Die conservativen Mitglieder der Legislative von Louisiana haben dem Congreß eine Denkschrift überreicht und darin ausgeführt, daß sie die auf gesetzliche Weise zu Stande gekommene Legislative von Louisiana bildeten. Unter Aufzählung der einzelnen Vorgänge bei der gewaltsamen Sprengung der gesetzgebenden Versammlung durch die Truppen behaupten sie ferner, die Souveränetät des Staates Louisiana sei mißachtet und umgestoßen worden; zugleich fordern sie das amerikanische Volk auf, gegen ähnliche Vorgänge auf der Hut zu sein. Es könne verhängnißvoll für die Freiheit werden, wenn Louisiana seinem Schicksal überlassen werden sollte. — General Sheridan hat in einem an die Bundesregierung in Washington gerichteten Telegramme alle seine früheren Behauptungen als wahrheitsgemäß aufrecht erhalten und die gegentheiligen Versicherungen des Clerus als unrichtig bezeichnet. (W. T.)

Washington, 8. Jan. Der Congreß hat heute eine Resolution angenommen, in welcher der Präsident Grant ersucht wird, über die militärische Intervention in die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana dem Congresse Aufklärung zu ertheilen. — Unweit Washington hat ein Zusammenstoß von zwei Eisenbahnzügen stattgefunden, welche in Folge dessen in Brand geriethen. Die Briefpost und 700,000 Dollars Banknoten sind verbrannt. (W. T.)

Danzig, 11. Januar.

* Die Klassensteuer-Veranlagung für den Staat hat 800,000 Thlr. oder 2,400,000 Mark pro 1875 mehr ergeben. Statt eines Thalers Klassensteuer werden also nur 28 Sgr. erhoben.

* Wie wir hören, wird beabsichtigt, einzelnen Straßen, welche schon seit längerer Zeit im Munde des Publikums andere Bezeichnungen, als die in den amtlichen Registern eingetragenen, führen, die letzteren nunmehr auch von Amtswegen beizulegen, z. B. Poststraße statt „Plautzengasse", Heumarkt statt „vor dem hohen Thor", Buttermarkt statt „Vorstädtischer Graben resp. Ankerschmiedegasse. Veranlassung zu dieser Maßregel hat die jetzt in Ausführung begriffene Anbringung neuer Straßenschilder an den Straßenecken gegeben.

* Von den in der morgen anstehenden Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung kommenden Etats weisen nach: der Etat der Gasanstalt eine Einnahme von 373,800 Mk., eine Ausgabe von 341,000 Mk., also einen Ueberschuß von nur 32 800 Mk. (10,933⅓ Thlr.) Der Schul-Etat eine Einnahme von 174,798 Mk., eine Ausgabe von 446 941 Mk., also einen Zuschuß aus Communalmitteln von 272,143 Mk. (90,714 Thlr.) Der Etat des Fonds für Wasserleitung und Canalisirung eine Einnahme von 106 353 Mk. (Wasserzins 105,003 Mk., Wassermessermiethe 1050 Mk. extraordinär 300 Mk.). eine Ausgabe von 14,403 Mk. (Quellenpacht 15 Mk., Gehälter 7788 Mk., Unterhaltungskosten 4500 Mk., Anschaffung und Rep. der Wassermesser 1500 Mk., diverse 600 Mk.) also einen Ueberschuß von 91,950 Mk.

* Zu der auf den 13. d. M. einberufenen Generalversammlung des Danziger Bankvereins, in welcher über den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft verhandelt werden soll, ist nicht die genügende Anzahl von Actien deponirt worden, so daß die Generalversammlung nicht beschlußfähig ist. Nach dem Statut ist nun eine zweite Generalversammlung zu berufen, welche ohne Rücksicht auf die in ihr vertretene Actienzahl über den Antrag zu beschließen befugt ist.

* Die hiesige Naturforschende Gesellschaft hat ihr langjähriges Mitglied, den Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Göppert in Breslau bei Gelegenheit seines heute stattfindenden 50-jährigen Doctor-Jubiläums zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Da der verdiente Jubilar den Tag in Zurückgezogenheit verbringen will und alle größeren Ovationen abgelehnt hat, ist von der Absicht, das Ehrendiplom durch den Director der Gesellschaft, Prof. Dr. Bail, persönlich überreichen zu lassen, Abstand genommen worden. — Der „Verein der Schlesier" hierselbst hat dem Jubilar gleichfalls eine Glückwunsch-Adresse übersandt.

* Eine nachahmenswerthe Anordnung, um die Zufuhr der Lebensmittel im allgemeinen Interesse zu heben und dadurch günstig auf eine Preisermäßigung hinzuwirken, hat der Magistrat zu Görlitz getroffen: er hat nämlich auswärtigen Schlächtern und Bäckern erlaubt, an jedem Wochentage ohne Marktgeld auf dem Markte auszustehen und ihre Waaren zu verkaufen.

* Die Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörden sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß die für 1875 besteuerten Bäcker und Fleischer der Classen A. und B. für jede Verkaufsstelle (Verkaufsstand) eine besondere Steuer zu entrichten haben. Die dieserhalb erforderlichen Ermittelungen sind sogleich zu veranlassen.

* Aus der Portotaxe und der neuen Postordnung ist ein Auszug der wesentlichsten Bestimmungen in möglichster Kürze unter dem Titel: „Nachrichten für das Publikum bei Versendungen innerhalb des Deutschen Reichs-Postgebiets," auf einem Quartblatt hergestellt worden, welcher Auszug bei allen Postanstalten, sowie durch die Briefträger und Landbriefträger zum Preise von 10 Pf. das Stück bezogen werden kann.

m. Seit einigen Tagen hat der Gymnastiker Hr. Gronau mit seinen sechs Eleven im Selonke'schen Etablissement ein Gastspiel eröffnet. Die Gesellschaft, meistens aus Knaben im Alter von 10—12 Jahren bestehend, leistet auf diesem Gebiete wirklich Großartiges; von den gestrigen Nummern war wohl der Tonnen- und Kugeltanz die gelungenste Leistung.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 11. Jan.] Der Arbeiter Ferdinand Müller von hier, welcher im Mai v. J. wegen eines Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden ist und sich in der Verbüßung dieser Strafe befindet, wurde heute wegen eines versuchten und zweier vollendeten Diebstähle, welche er auf dem Natzke'schen Holzfelde im Winter 1873/74 verübt hat, zusätzlich mit 8 Monaten Zuchthaus bestraft. Die Anklage lautete wegen eines versuchten schweren Diebstahls, die Geschwornen verneinten jedoch den erschwerenden Umstand.

* Am Sonnabend Abend nach 8 Uhr fand auf dem Grundstück Häkergasse Nr. 55 ein unbedeutender Schornsteinbrand statt. — Am Sonntag Nachmittag 3½ Uhr gerieth der Dachstuhl des Hauses Beutlergasse Nr. 1 in Brand. — Heute früh 6 Uhr brannten in dem Laden des Kaufmanns v. Steen am Holzmarkt Nr. 27—28 verschiedene Waaren und Packpapiere 2c., das Feuer hatte bereits die nach der 1. Etage führende Treppe weggerissen, als die Feuerwehr erschien und unter Anwendung einer Spritze in kurzer Zeit die Gefahr beseitigte. — Vormittags 9½ Uhr war im Hause Milchkannengasse Nr. 16 ein Arbeiter mit dem Aufthauen der Wasserleitung beschäftigt, wozu er sich einer brennenden Spirituslampe bediente; es geriethen hierdurch die Verpackung der Röhren, sowie die Verschläge und ein Theil des Dachstuhls in Brand. Die herbeigerufene Feuerwehr löschte sehr bald das Feuer.

† Marienburg, 10. Jan. Gestern Abend fand im Gehrmann'schen Local die erste Versammlung behufs einleitender Schritte zur Gründung eines Consumvereins statt, welche von Bewohnern der Stadt zahlreich besucht war. Nach der Constituirung eines Büreaus, dessen Vorsitz der hiesige Domänen-Rentmeister Dorow übernahm, trat man in die Discussion über die Frage, in welcher Weise zunächst dem durch die Fleischer und Bäcker den Consumenten auferlegten Drucke wirksam entgegen zu treten sei. Es wurde dabei betont, daß der spätere Verein durchaus nicht die Absicht habe, die Interessen dieser Gewerbetreibenden irgendwie zu schädigen, sondern nur einen Schutz seiner Mitglieder gegen Uebertheuerung ausüben wolle. Diese von der Versammlung gebilligte Auffassung der Sache führte zu der Wahl von 5 Männern, welche mit einigen Fleischer- und Bäckermeistern die Bedingungen vereinbaren sollten, unter denen diese ihre Waare an die Mitglieder des Vereins abgeben möchten. Dieser Bericht wird in einer weiteren, zum 16. d. Mts. anberaumten Versammlung entgegen genommen und sollen demnächst weitere Schritte gethan werden. — Seit dem 1. Januar cr. ist ein Wechsel in der Person des Dirigenten der Marienburger Ziegelei und Thonwaarenfabrik eingetreten; für Herrn Rasch hat ein Herr Nickel die Leitung der Geschäfte übernommen. Es soll ferner der Abgang des zeitigen Buchhalters der Gesellschaft in Aussicht stehen. — Zum 23. d. M. ist das Stiftungsfest unseres Handwerkervereins angesetzt, dessen Arrangements bis dahin sich des ungetheilten Beifalls der Feiernden zu erfreuen gehabt haben. Die hiesige Liedertafel hat dazu ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt.

D* Der Gemeinde-Kirchen-Rath in Gr. Krebs Kreis Marienwerder, hat beschlossen, die Klingsäckel und sämmtliche Stolgebühren in der Parochie Gr. Krebs abzuschaffen und durch ein Fixum zu ersetzen. Dieser Vorgang verdient sowohl im Interesse der Kirchenbeamten, als auch im Interesse der Kirchengemeinde-Mitglieder allgemeine Nachahmung.

-s- Elbing, 10. Jan. Die auf gestern im „goldenen Löwen" zusammen berufene Versammlung, welche in freier Meinungsäußerung über die „Theilung der Provinz Preußen" berathen sollte, war zwar nicht übermäßig stark, aber doch von so maßgebenden Persönlichkeiten aus Stadt und Land besucht, daß ihr eine gewisse Bedeutung in dieser brennenden Tagesfrage keineswegs abzusprechen ist. Eröffnet wurde dieselbe vom Herrn Buchdruckereibesitzer Wernich, der in seiner Anrede betonte, daß er die von ihm persönlich und in seinem Blatte, der „Elbinger Zeitung," von jeher vertretene Ansicht eines Zusammenbleibens der beiden Provinzen auch jetzt noch theile. Indeß scheine, wie er aus ihm zugegangenen Berliner Briefen ersehe, sich selbst die Staatsregierung immer mehr auf die Seite einer Theilung zu neigen. Fasse man diese Eventualität in's Auge, so dürfte es wohl rathsam sein, diejenigen Anforderungen und Bedingungen geltend zu machen, welche Herr Schwaan-Wickenfelde in einer Petition an das Abgeordnetenhaus niedergelegt habe und fordere er denselben auf, sie der Versammlung zur Berathung, resp. zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Diese, im Namen der Elbinger und Marienburger Stadt- und Landkreise entworfene Petition beginnt mit den Worten: „Durchdrungen von der Wichtigkeit der Gründe und überzeugt von der Wahrheit der Thatsachen, die durch die dem hohen Hause gleichfalls bekannte R. Hoene'sche Denkschrift: „Ost- und Westpreußen, eine Provinz, 1874" einen so greifbaren und überwältigenden Ausdruck gefunden haben, sind wir dennoch unbedenklich der Meinung, daß unter der starken und besonnenen Leitung unseres verehrten Herrn Oberpräsidenten die Interessen Westpreußen's nie eine Schädigung erfahren haben, noch werden." „Jedoch anders gestaltet sich die Sachlage" und nun werden alle jene Gründe für Theilung der Provinz geltend gemacht, wie sie Herr Hoene in seiner Denkschrift niedergelegt hat, als: die nach Einführung der neuen Provinzial-Ordnung durch die räumliche Ausdehnung der Provinz erschwerte Pflicht der Selbstverwaltung 2c. Nachdem dann noch der besonders schwierigen Lage Elbing's und seines in zwei Provinzen liegenden städtischen Territoriums gedacht ist, wird das hohe Haus der Abgeordneten ersucht, bei einer etwaigen Theilung der Provinz doch dahin wirken zu wollen, daß 1. das jetzige Westpreußen um ca. 67 Q.-M., wozu die Kreise Pr. Holland, Mohrungen und Osterode gehören müssen, vergrößert werde und daß 2. der Sitz des Oberpräsidenten nach Elbing oder Marienburg zu verlegen sei. — In der sich anschließenden Debatte machte Hr. Bärecke-Spitteldorf darauf aufmerksam, daß es sich empfehlen dürfte, von dem Wohnsitze des Oberpräsidenten ganz und gar abzusehen. Der Abgeordnete des Elbing-Marienburger Wahlkreises, Herr Wiedwald, hält die entworfene Petition für vollständig verfrüht. In der neuen Provinzial-Ordnung sei nur von einem Ausscheiden Berlin's, nicht aber von der Theilung der Provinz Preußen die Rede. Elbing habe sich von jeher ganz entschieden gegen eine Theilung ausgesprochen und wenn sich auch nicht verkennen lasse, daß, im Falle es zur Trennung komme, der in der Petition vorgeschlagene Ausweg viel für sich habe, so könne durch Zustimmung zu derselben leicht der Glauben wach gerufen werden, als billige man hier das Project einer Theilung. Sollte man, wovon ihm nichts bekannt sei, seitens der Regierung mit einem dahin bezüglichen Entwurf umgehen, so sei dies erst ruhig abzuwarten; denn dann sei es noch immer Zeit mit Petitionen vorzugehen. In ähnlicher Weise sprach sich Hr. Stadtrath Heyroth aus. Hr. Schwaan hielt den Zeitpunkt keineswegs für verfrüht: das Abgeordnetenhaus träte schon in nächster Zeit zusammen, die Petition dagegen müsse in zwei Kreise zur Unterschrift colportirt werden, was viel Zeit in Anspruch nähme. Im Uebrigen erlaube er sich an den Abgeordneten Hrn. Wiedwald die Frage zu richten, ob er die Petition dem Abgeordnetenhause überreichen und befürworten wolle. Derselbe erklärte sich zur Ueberreichung gern bereit; befürworten könne und werde er sie aber erst dann, wenn die Trennung der Provinz zur Vorlage gelange und nicht mehr zu umgehen sei. Bei der hierauf stattfindenden Abstimmung wurde die Petition von der überwiegenden Mehrheit unverändert angenommen und unterzeichnet.

— Prof. Dr. Heinze in Basel hat einen Ruf nach Königsberg erhalten und angenommen.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Newyork, 10. Jan. Dem „Newyork Herald" zufolge wird die Botschaft des Präsidenten Grant über Louisiana die Beschuldigungen Betreffs der Gewaltacte der weißen Ligue entschieden aufrecht erhalten. Das Blatt glaubt, die nach Neworleans entsendete Commission werde bei ihrer Rückkehr alle Gewaltacte in Abrede stellen, die Mittheilungen dieser Commission würden ergeben, daß die mit der Berichterstattung betraute Commission der Legislative in Louisiana sich grobe Täuschungen erlaubte und alle Schuld auf Kellog fiele. Gerüchtweise verlautet, wegen der Vorgänge in Louisiana sei eine Meinungszwiespalt unter den Cabinetsmitgliedern ausgebrochen; drei derselben beabsichtigen zurückzutreten. Einflußreiche republikanische Mitglieder des Congresses seien bemüht, die Harmonie des Ministeriums wiederherzustellen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Januar. Angekommen Abends 4 Uhr.

		Crs.v.9.			Crs.v.9.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,70	105,70
Januar	—	—	Pr. Staatsschlds.	91	91
April-Mai	185	186,50	Wstp. 3½% Pfdb.	86,60	86,60
Rogg. flau,			do. 4% do.	96	95,90
Januar	153	154	do. 4½% do.	101,30	101,10
April-Mai	147,50	149,50	Danz. Bankverein	66	65,50
Mai-Juni	146	147,50	Lombarden[ex.Cp.	228	226,50
Petroleum			Franzosen . .	543	543
Januar			Rumänier . .	35,70	35,60
pr. 200 ℔.	26	26,50	Neue franz. 5% A.	—	100,50
Rüböl April-M.	56	56,20	Oester. Creditanst.	416	414,50
Spiritus			Türken (5%)	43,50	43,40
Januar	55,60	55,40	Oest. Silberrente	69,20	69,20
April-Mai	57,30	57,30	Russ. Banknoten	282,60	282,60
Ung. Schatz-A. II.	91,10	91,20	Oester. Banknoten	183,40	182,90
			Wechselcrs. Lond.	—	20,27

Ital. Rente 67,90. Fondsbörse schwach.

Frankfurt a. M., 9. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 207⅞, Franzosen 271⅞, Lombarden 113½, Nordwestbahn 136, Ungarische Loose 178—180, 1864er Loose 304,50. Fest und lebhaft, Loose animirt.

Hamburg, 9. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 187 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 190 Br., 188 Gd., pr. April-Mai 126℔. 189 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 190 Br., 188 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 159 Br., 157 Gd., pr. Januar-Februar 159 Br., 157 Gd., pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd., pr. Mai-Juni 151 Br., 150 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matter, loco und pr. Jan. 56, pr. Mai pr. 200 ℔. 57. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar 44, pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni 46. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 11,80 Br., 11,70 Gd., pr. Januar 11,70 Gd., pr. Januar-März 11,30 Gd., pr. August-Dezbr. 12,30 Gd. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 9. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 270, pr. Mai 273 pr. Novbr. 281. — Roggen pr. März 189½.

London, 9. Januar. [Schluß-Course.] Consols 92 9/16. 5% Italienische Rente 66⅜. Lombarden 11¼. 5% Russen de 1871 100¼. 5% Russen de 1872 99¾. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 44⅞. 6% Türken de 1869 55½. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 103½. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103⅜. Oesterreichische Silberrente 67¼. Oesterreichische Papierrente 63¼ — 6% ungarische Schatzbonds 91. — In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 4¼ %.

Liverpool, 9. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅝. — Amerikanische schwach, Surats stetig. Amerikanische Verschiffungen theilweise 1/16 billiger.

Paris, 9. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,35. Anleihe de 1872 100,37½. Italienische 5% Rente 66,80. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 670,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 285,00. Lombardische Prioritäten 244,00. Türken de 1865 43,07½. Türken de 1869 286,25. Türkenloose 123,12.

Paris, 9. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar und pr. Februar 25,25, pr. März-April 25,50, pr. Mai-August 26,25. Mehl ruhig, pr. Januar und pr. Februar 53,25, pr. März-April 53,75, pr. Mai-August 55,50. Rüböl fest, pr. Januar 76,50, pr. März-April 77,25, pr. Mai-August 78,50, pr. Septbr.-Dezbr. 79,75. Spiritus fest, pr. Januar 52,50, pr. Mai-August 55,50.

Antwerpen, 9. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen nachgebend, Odessa 18¼. — Hafer behauptet, Riga 23¼. — Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. und Br., pr. Januar 26 bez. und Br., pr. Februar 26 bez., 26¼ Br., pr. März 26½ Br., pr. September 31 Br. — Ruhig.

Newyork, 9. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86C., Goldagio 12¼, 5/20 Bonds pr. 1885 118, do. 5% fundirte 113¾, 5/20 Bonds pr. 1887 118¼, Eriebahn 28¾, Central-Pacific 93¼, Newyork Centralbahn 101½. Höchste Notirung des Goldagios 12¼, niedrigste 12⅛. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15, do. in New-Orleans 14⅝, Petroleum in Newyork 12½, do. in Philadelphia 12⅛, Mehl 5D. 15C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 24C., Mais (old mixed) 98C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 17¾, Schmalz (Marke Wilcox) 14¾C., Speck (short clear) 10⅝C. Getreidefracht 11½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. Januar.

Weizen loco niedriger, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139℔.	204 222 ℛℳ Br.		175 206 ℛℳ bez.
hochbunt . . .	132 135℔.	201 210 ℛℳ Br.		
hellbunt . . .	130-133℔.	195 204 ℛℳ Br.		
bunt	126-131℔.	185 195 ℛℳ Br.		
roth	132 137℔.	174 183 ℛℳ Br.		
ordinär	126-134℔.	156 180 ℛℳ Br.		

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 190 ℛℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 192 bez., pr. Juni-Juli 198 ℛℳ Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔. 126℔ 153 ℛℳ, 130℔. 157 ℛℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 148 ℛℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai 153 ℛℳ Br.

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔. 168—174 ℛℳ bez.

Spiritus pr. 10,000 % Liter loco 53,25 ℛℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,45 Gd., do. 3 Mon. 20,275 Gd. Amsterdam, 8 Tage 173,95 Gd., do. 2 Mon. 172,85 Gd. Belgische Bankplätze, 8 Tage 81,40 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,70 Gd. 3½ % Preußische Staatsschuldscheine 90,42 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,22 Gd., 4% do. do. 95,52 Gd. 4½ % do. do. 101,55 Br. 5 % Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 11. Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: SO.

Weizen loco wurde am heutigen Markte ziemlich reichlich zugeführt, dagegen fehlte es sehr an Kauflust und erst dann, als Verkäufer sich bereit zeigten auf's Neue um 2 bis 3 ℛℳ billigere Gebote als Sonnabend anzunehmen, konnten 260 Tonnen, und auch diese recht mühsam, verkauft werden; selbst feinste und weiße Qualität blieb von der heutigen Preisermäßigung nicht verschont. Bezahlt ist für Sommer- 133℔. 174 ℛℳ, 134, 135/6℔. 177 ℛℳ, roth 123/4℔. 168 ℛℳ, bezogen 132℔. 175 ℛℳ, bunt 130℔. 180 ℛℳ, hellbunt 128℔. 130℔. 188 ℛℳ, hochbunt und glasig 132, 133℔. 190, 192 ℛℳ, weiß 128℔. 194 ℛℳ, extra fein 131℔ 198 ℛℳ, 133℔. 206 ℛℳ pr. Tonne. Termine bei reichlichem Angebot ohne Kauflust, April-Mai 192 ℛℳ bez., Juni-Juli 198 ℛℳ Br. Regulirungspreis 190 ℛℳ

Roggen loco wurden 60 Tonnen zu unveränderten Preisen umgesetzt. 124℔. 151 ℛℳ, 126℔. 153 ℛℳ, 130℔ 157 ℛℳ ist pr. Tonne bezahlt. Termine geschäftslos, April-Mai 153 ℛℳ Br. Regulirungspreis 148 ℛℳ — Hafer loco ist zu 168, 174 ℛℳ pr. Tonne verkauft. — Rübsen loco brachten 50 Tonnen 250 ℛℳ pr. Tonne. — Spiritus loco ist zu 53,25 ℛℳ pr. 10,000 Liter % gehandelt.

Productenmärkte.

Königsberg, 9. Jan. [Spiritus.] Wochen-Bericht (v. Portatius u. Grothe.) Das neue Jahr hat uns noch größere Geschäftsstille gebracht in allen Branchen und so auch im Spiritusgeschäft und haben wir sehr wenig Neues zu berichten. Der Locopreis stellte sich auf 54¾—56 ℛℳ, je nach der Größe der Zufuhren. Im Termingeschäft wurden nur große Umsätze Lieferung September zu 65½ 65 erzielt, während in den übrigen Terminen sehr wenig gehandelt und unter sehr geringen Abweichungen die vorwöchentlichen Preise bezahlt wurden. — Wir notiren heute Januar 55¾ ℛℳ, Januar-März 56½ ℛℳ, Frühjahr 59½ ℛℳ, Mai-Juni 60½ ℛℳ, Juni 61¾ ℛℳ. Juli 62½ ℛℳ, August 64 ℛℳ, September 65 ℛℳ alles Geld.

Stettin, 9. Jan. Weizen pr. April-Mai 189,50 ℛℳ, pr. Mai-Juni 191,00 ℛℳ. Roggen pr. Januar 157,00 ℛℳ, pr. April-Mai 148,50 ℛℳ, pr. Mai-Juni 146,00 ℛℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 51,50 ℛℳ, pr. April-Mai 54,00 ℛℳ — Spiritus loco 54,20 ℛℳ, pr. Januar 54,80 ℛℳ, pr. April-Mai 58,00 ℛℳ, pr. Juni-Juli 59,20 ℛℳ

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 10. Jan. Wind: S.

Den 11. Jan. Wind: SSO.

Nichts in Sicht.

Thorn, 9. Jan. — Wasserstand: 2 Fuß 6 Zoll. Wind: NO. — Wetter: trübe.

Die heute früh 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Hermine, geb. Krause**, von einem gesunden Töchterchen zeige ich hierdurch ergebenst an.

Danzig, den 11. Januar 1875.

Dr. Wetzel,
Stabs- und Bataillons-Arzt im
8489) Ostpreuß. Füsilier-Rgt. No. 33.

Gestern Morgen 3¼ Uhr wurde meine liebe Frau **Clara** geborene **Korinski** von einem kräftigen Jungen schwer aber glücklich durch Gottes Hilfe entbunden, was ich allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Ohra, den 10. Januar 1875.

8516) **H. Mathesius.**

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Jenny** mit Herrn **Otto Jantzen** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 10. Januar 1875.

8480) **R. Zende** und Frau.

Den heute früh 2 Uhr im 61sten Lebensjahre erfolgten sanften Tod des Rittergutsbesitzers, Herrn

Leopold Hepner

zeigen hiermit an

die Hinterbliebenen.

Schwintsch, den 10. Januar 1875.

Die Beerdigung findet Freitag, den 15. Januar, früh 10 Uhr, vom St. Salvator-Kirchhofe in Danzig statt. (8484

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Unterhaltungs-Materialien pro 1875 und zwar:

267 Kbm. rohe Steine 1108 Kbm. Kies	für die Danzig-Lauenburg-Stettiner Chaussee
180 Kbm. rohe Steine 640 Kbm. Kies	für die Danzig-Carthaus-Stolper Chaussee
264 Kbm. rohe Steine 248 Kbm. Kies	für die Danzig-Berent-Bütower-Chaussee

sollen in Submission vergeben werden und steht hierzu am

Freitag, 15. Januar 1875,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauergasse No. 15, Termin an.

Die Bedingungen liegen daselbst, sowie bei den Chaussee-Aufsehern **Rosnowski** in Leegstrieß, **Burchert** in Schidlitz und **Schröder** in Kowall zur Einsicht aus.

Der Bauinspektor. (8158
Nath.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Bäcker **Carl Falk** gehörige in der Stadt Schöneck in der Fleischerstraße gelegene, im Grundbuche von Schöneck unter **No.** 107 verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, sowie der demselben gehörige, bei der Stadt Schöneck gelegene, im Grundbuche von Schöneck unter No. 120 verzeichnete Ackerplan sollen

am 10. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 12 Hectar 80 Ar 90 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 16 Mark 77 Pf; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 75 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Die Bietungscaution beträgt 255 Mark.

Schöneck, den 4. Januar 1874.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (8487

Nothwendige Subhastation.

Das den Gastwirth **Friedrich** und **Johanna**, geborene **Korzel-Zimmer'schen** Eheleuten gehörige, in Dirschau belegene, im Hypothekenbuche unter Littr. A. No. 58 verzeichnete Grundstück soll

am 2. März 1875,
Mittags 12 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 3. März 1875,
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Eine der Grundsteuer unterliegende Fläche des Grundstücks ist nicht vorhanden. Der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt jährlich 345 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, dem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dirschau, den 30. Dezember 1874.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (8488

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns J. A. Klotz hierselbst eröffnete Concurs ist durch Accord beendigt.

Conitz, den 6. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
II. Abtheilung. (8441

Der auswärtige Ausverkauf von

französischen Glacé-Handschuhen

unter den Fabrikpreisen wird nur noch wenige Tage fortgesetzt.

8. Brodbänkengasse 8, Ecke Kürschnergasse.

Noch zu empfehlen **Marseiller** 2, 3 und 4 Knöpf. (8511

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **Vorst. Graben No. 22** eine

Blumenhalle.

Empfehle mich einem geehrten Publikum zur Anfertigung von Bouquets in geschmackvollster Ausführung, sowie die größte Auswahl von blühenden und Decorationspflanzen zu den billigsten Preisen.

Hochachtungsvoll

8512) **Fritz Behring,**
Kunstgärtner.

Der Ausverkauf unseres Leinen- und Manufactur-Waaren-Lagers

wird wegen Aufgabe des Geschäfts **zu und unter dem Kostenpreise nur noch kurze** Zeit fortgesetzt. Wiederverkäufer werden besonders hierauf aufmerksam gemacht.

8507) **H. de Veer & Gilk,**
Glockenthor No. 35.

Unterricht im Zeichnen und Blumenmalen ertheilt

Marie Röckner,
Brodbänkengasse No. 11.

Gründlicher Unterricht

resp. Nachhilfe in der französischen Sprache wird von einer Dame ertheilt. Anmeldungen u. 1408 i. d. Exp. d. Ztg.

Gründl. Klavierunterricht wird ertheilt für 2 Thlr. monatlich.
Näheres Heiligegeistg. 120, part.

Clavier-, Violin- und Gesang-Unterricht ertheilt

8398) **Alex. Goll, Langgasse No. 36.**

Geschäftseröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause Schüsseldamm No. 44 unter der Firma

Gustav Mader

ein

Colonial-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

eröffnet habe.

Es wird mein stetes Bestreben sein, durch gute Waare, reelle Preisnotirung und freundliche Bedienung mir die Gunst der mich Beehrenden zu gewinnen und zu erhalten.

Mit der Bitte, mein neues Unternehmen durch gütiges Wohlwollen zu unterstützen zeichne

Hochachtungsvoll

8522) **Gustav Mader.**

Cotillon-Orden, Nippessachen, Knall-Bonbon

mit komischen Einlagen empfiehlt

Wilhelm Herrmann,
Gr. Wollwebergasse 8.

Gesichtslarven jeder Art.

Masken-Garderoben, Dominos und Mönchskutten

für Herren und Damen,
wie seit Jahren bekannt **nur elegant,** in größter Auswahl zum billigsten Preise empfiehlt

Louis Willdorff,
Ziegengasse 5.

(8504

Zöpfe, Chignons, Perrücken u. Locken.

Winter-Schuhwaaren

in Filz und Leder empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

das Schuh- u. Stiefel-Magazin
von
Fr. Kaiser,
Jopengasse No. 20, 1 Treppe.

Inländische frische Leinkuchen

offerirt billigst **H. v. Morstein.**
8523)

Pelz-Handschuhe, Glacé-Handschuhe

mit Seiden-Plüsch gefüttert, für Herren und Damen empfiehlt

August Hornmann,
Langgasse 51. (8509

Feinste Tischbutter,

täglich frisch, empfiehlt billigst (8520

J. M. Paradies, Langgarten 114.

Contobücher, Comtoir- und Mal-Utensilien, Portemonnaies, Cigarrentaschen, Brieftaschen, Schreibmappen, Photographie- und Poesie-Album

empfiehlt

Wilhelm Herrmann,
Gr. Wollwebergasse 8. (8156

Stralsunder Spielkarten

von W. Falkenberg & Co. empfiehlt bei Abnahme von 15 Mark mit 5% Rabatt

Wilhelm Herrmann,
(Große Wollwebergasse No. 8.

Fetten, pikanten 5/4 Jahr alten Werder-Käse empfiehlt

8482) **Ignatz Potrykus.**

Ein Viertellos Pr. Klassenl. (Danz. Coll.) wird zu kaufen gesucht. Off. erb. sub M. L. 1000 Sommerau.

Petroleumfässer von Theer, in größeren Posten kauft **H. H. Röll,** Hundegasse 70.

Pflaumenmus in vorzüglicher Qualität

offerirt incl. Faß

1 Ctr.	½ Ctr	¼ Ctr.
24 Mk.	12. 75.	7. 25.

F. Picht & Co., Quedlinburg a. H.

Fr. Holst. Austern

empfing und empfiehlt in und außer dem Hause

W. Johannes,
8349) Heiligegeistgasse 107.

Frische Holst. Austern

empfing

Josef Fuchs.

Johannisdorfer Maschinen-Preß-Torf

offerirt

W. Wirthschaft,
Gr. Gerbergasse 6. (8494

Gesuche an Se. Majestät den Kaiser, alle Behörden, Klagen, Reclamationen jeder Art, macht billig, sachgemäß, hiesigen und ländlichen auch auswärtigen, nahen u. entfernten Clienten, und zeigt **die jetzige Wohnung Poggenpfuhl 81, 2 Tr. h.,** ergebenst an

J. G. Voigt, fr. Actuar.

Die Eisengießerei
von **J. G. Krüger**
zu Brandenburg a. H.

empfiehlt sich zur Lieferung von

Röhren
mit Muffen und Flantschen unter Garantie der Dichtigkeit.

Säulen
für Bauzwecke aller Art.

Wendeltreppen und Treppentraillen
ganz in Eisen und für Holz- und Marmorbelagstufen.

Gartenmeubles,
Bänke, Tische, Fußbänke.

Belagplatten,
schlicht, gereift und durchbrochen.

Pumpenstandrohre
für Abessinier, Hof- u. Gartenspritzpumpen.

Karrenräder u. Seilrollen
in Hartguß und gewöhnlichem Guß.

Lehmguß aller Art,
als Seifenkessel und Aescher, Retorten, Blasen, Kessel für Centrifugen und sonstige technische Zwecke.

Roste, Roststäbe u. Ofenthüren
für Stubenöfen und Kesselfeuerungen.

Armaturen
zu Hoffmann-Licht'schen Ringöfen für Ziegeleien und Kalkbrennereien nach neuesten Erfahrungen construirt.

Landwirthschaftl. Geräthe,
Ringelwalzen, Pflugbeschläge, Schwungräder, Göpel u. s. w., Rübenschneidecylinder.

Fenster
für Dächer, Ställe und Fabriken.

Park- und Beeteinfassungen
in großen und kleinen Dimensionen.

Hartgußräder
für Erd- und Grubenwagen in größter Härte gearbeitet. Garnituren (Welle, Lager und Räder) in verschiedenen Größen.

Transmissionen
für Dampfbetrieb, mit Hängewerken nach verschiedenen Constructionen.

Bestellungen auf Maschinentheile nach Zeichnungen oder Medellen werden pünktlich zu mäßigen Preisen ausgeführt.

Vertreter für Ost- u. Westpreußen

Emil A. Baus
8417) **in Danzig,** Fleischergasse 61.

In meinem Speiselocal Frauengasse No. 10 empfehle einen kräftigen Mittagstisch, von 12 bis 3 Uhr, à Couvert 5 Sgr. bei 3 Gängen.

8485) **J. Martens.**

Ein Kruggrundstück

in einer großen Ortschaft, 1 Meile von Elbing, ⅛ M. von der Chaussee, mit 1¼ Hufe culm. Land, im guten Cultur-Zustande, Klee- und Weizenboden, mit den nöthigen Wintersaaten, schönem Obstgarten, soll **sofort** aus freier Hand, bei mäßiger Anzahlung, verkauft werden. Nähere Auskunft auf briefl. Anfragen ertheilt **Brennert** in **Behrendshagen** bei **Elbing.** (8474

Einige sichere, ländliche,

theils erststellige Hypotheken in Posten von circa 10 Mille hat umzusetzen **T. Tesmer,** Langgasse 66. (7592

Für Güter und Herrschaften

in allen Größen weiset zahlungsfähige Käufer nach und **erbittet Verkaufs-Aufträge** (8472

Robert Jacobi in Bromberg.

Eine gut eingeführte Musikalien-Handlung nebst Leihinstitut, mit festen Abonnenten, verbunden mit leicht verkäuflichen, nicht der Mode unterworfenen Artikeln, in guter Geschäftsgegend einer größeren Provinzialstadt, ist wegen Domicilwechsel für 8- bis 900 Thlr. zu verkaufen und gleich zu übernehmen.

Näheres unter No. 8493 in der Exped. d. Ztg.

Für eine gräfliche Herrschaft auf dem Lande wird zum 1. April oder 1. Mai ein tüchtiger, reinlicher, nüchterner **Koch** (kann auch verheirathet sein) gesucht. Zeugnisse abschriftlich nebst Gehaltsforderung in der Exp. d. Ztg. unter 8266 abzugeben.

Für die Administration der Güter **Kunterstein** und **Tarpen,** verbunden mit Brennerei- und Brauerei-Betrieb, wird ein erfahrener Dirigent gesucht, und wollen darauf Reflectirende sich bei Frau **Chales de Beaulier, Kunterstein** bei **Graudenz** schriftlich melden. (8479

Ein Drechslergeselle

findet dauernde Beschäftigung in der Bau-, Möbel- und Sarg-Tischlerei von

J. Neubauer,
8478) Tischlermeister in Dirschau.

Ein tüchtiger Gärtner

der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet zum ersten Februar eine Stelle. Schriftliche Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse w. u. Chiffre 8481 i. d. Exp. d. Ztg. entgegengenommen.

Zuverl. Ladenmädchen, sowie Kellnerinnen u. Schänkerinnen, weist nach **J. Heldt,** Danzig, Breitgasse 114. (8498

Mehrere tüchtige Verkäufer in dem Herren- u. Damen-Confections-Geschäft bewandert, finden von sofort oder 15. Februar cr. bei dauernder günstiger Stellung Engagement

A. Fürstenberg Wwe.,
8501) Danzig, Langgasse 19.

Einen zuverlässigen Wirthschafter sowie 1 Hofmeister der m. d. Stellmacherei Bescheid weiß, u. e. verheirath. zuverl. Kutscher weist nach **J. Heldt, Danzig, Breitg.** 114.

Ein geprüfter Taubstummenlehrer wünscht in seinen freien Stunden Taubstummen-Unterricht zu ertheilen.

Adressen erbeten unter 8437

---

3. Damm 11 ist eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Cabinet u. Zubehör zu verm. Zu erfragen 1 Tr. hoch. (8159

Hundegasse No. 90 ist ein **großes** Comtoir sofort zu vermiethen.

Das große Ladenlokal

Langenmarkt 20 ist zum April oder auch schon früher zu vermiethen. Näheres Fischmarkt 15. (8191

Oliva 93 sind 3 freundliche Stuben nebst Küche und Bodengelaß vom 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst. Jederzeit zu besehen. (8366

Kleine Zimmer für Conferenzen sind noch einige Tage der Woche unbesetzt.

W. Johannes,
8348) Heiligegeistgasse 107.

Langgasse No. 17

ist eine Wohnung zum 1. April, die sich auch zum Laden-Local eignet, zu vermiethen. (8370

Eine **Sommerwohnung** oder Gartenh. suchen zwei ruhige Leute in **Langefuhr** oder **Jäschkenthal.** Darf enthalten eine Stube und Kabinet, Eintritt in den Garten und eigene Laube. Küche nicht bedingt.

Inhaber k. Adr. u. 8469 mit Preis-Angabe i. d. Exp. d. Ztg. einsenden.

Heiligegeistgasse **121, 3 Tr.,** ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Zubehör zum 1. April cr. zu vermiethen. Preis 150 Thaler. Näheres daselbst 1 Tr.

Langgarten No. 108 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Entree, Balkon, Küche, Mädchenstube, Keller, Holzstall, Canalisation, Wasserleitung, zum 1. April d. J. zu vermiethen. Zu besichtigen zwischen 11 und 2 Uhr Vormittags. (8506

Es ist in **Zoppot** ein romantisch, in der Seestraße belegener **Bauplatz** zu verkaufen. Auch würde Verkäufer je nach Wunsch des Käufers ein geschmackvolles Wohnhaus oder Villa unter soliden Bedingungen darauf erbauen. Das Nähere **Baumgartschegasse 13, Danzig,** oder **Zoppot, Seestraße** bei Herrn Rentier **Hoffmann.** (8508

Ein anst. möbl. Logis b. zu verm. **4. Damm 9, part.** (8500

Café d'Angleterre,
Heiligegeistgasse No. 71a.

Heute Abend die beliebte Königsberger Rinderfleck. **A. Gutzmer.**

Israelitischer Frauen-Verein.

Die verehrlichen Mitglieder werden hiermit zu der am Mittwoch, den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr, Hundegasse No. 32, stattfindenden Generalversammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
Jahresbericht.
Neuwahl von vier Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand.
J. A.:
Dr. **Wallerstein.** (8483

Zweite Vorlesung zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses

Dienstag, 12. Januar,
um 7 Uhr im oberen Saale der Concordia.

Herr Pfarrer Dr. Rindfleisch.

Die Reformation in den Niederlanden und die Entwickelung der Niederländischen Kirche bis auf die Neuzeit.

Einlaßkarten für 1 Mark zu haben bei Herrn **Grentzenberg** und am **Eingange.**

Theater-Anzeige.

Dienstag, 12. Januar. (5. Abonn. No. 13.) **Lucinde vom Theater.** Große Posse mit Gesang in 3 Acten und 6 Bildern von E. Pohl. (Hermine Stresow . . Fr. Lang-Ratthey.)

Mittwoch, 13. Januar. (Abonnem. susp.) Benefiz für Herrn Regisseur **A. Ellmenreich: Ein Wintermärchen.** Schauspiel in 5 Acten v. Shakespeare. Musik von F. v. Flotow.

Donnerstag, 14. Januar. (5. Ab. No. 14.) **Auf Schloß Ranneck.** Schauspiel in 5 Acten nach der Novelle „Herrmann" aus der Gartenlaube, von Stägemann.

Freitag, 15. Januar. (Abonnem. susp.) **Sechstes** Gastspiel des Herrn **Erdmann.** Benefiz für **Herrn** v. Schmid. **Tannhäuser.** Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Sonnabend, den 16. Januar, bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Dienstag, 12. Januar. **Auftreten des Gymnastikers Carlo Gronau mit seinen 6 Eleven.** U. A.: **S'letzte Fensterl'n.** Alpenscene mit Gesang. **Fritzen's Geburtstag.** Burleske mit Gesang.

Ein weißer **Spitz** hat sich verlaufen. Gegen Belohnung abzugeben **Schwarzes Meer 15,** beim Feldwebel **Gast.**

S. Danke für das mir den 2. d. M. zugeschickte sehr glücklich, aber sehr glücklich, zweifelhaft die reinste Liebe.

8470) **Ewig D . . .**

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.